

war, und darum sollte nun auch gleich die Tafel zur Feier der Verlobung stattgefunden haben. Der Prinz von Oranien gedenkt bis zum Dienstag hier zu bleiben und dann die Rückreise nach Haag anzutreten. — Die Direktion der Köln-Mindener Bahn hat ihren Lokal-Salonwagen hierher geschickt, damit solchen der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm zu ihrer Reise von Berlin nach Calais benutzen sollen. In Calais liegt bereits ein englischer Dampfer, welcher die hohen Herrschaften nach England führen wird. Die Frau Prinzessin äußert große Freude, ihre Eltern in wenigen Tagen auf längere Zeit wiederzusehen.

Als künftiger Hausminister wird jetzt Graf Dönhoff auf Friedrichstein in Preußen genannt. Derselbe, Wirkl. Geheimrat und Mitglied des Herrenhauses, war bekanntlich während des Ministeriums v. Puel eine kurze Zeit Minister des Auswärtigen. — Man beeilt sich jetzt mit den Vorbereitungen für die Schillerfeier. That-sache ist die Grundsteinlegung zur Schillerstatue; diese Feier findet am 10. Vormittags 11 Uhr, auf dem Platz vor dem Schauspielhaus statt, und nehmen die Minister und andere Würdenträger, so wie die städtischen Behörden in corpore daran Theil. Die Innungen sind dabei nur durch Deputationen vertreten und versammeln sich solche zuvor auf der Lindenpromenade. Hente Abend sind die Vorstände der Innungen zu einer Berathung versammelt. Mit dem Tage der Grundsteinlegung haben wir denn auch keinen Gendarmenmarkt mehr, wohl aber einen Schillerplatz. — Über die Arrangements des Central-Komite's äußert man sich deshalb hier sehr unzufrieden, weil das Programm bedeutende Ansprüche an die Kasse der Festgenossen macht, so daß also nur der wohlhabendere Theil unserer städtischen Bevölkerung sich an diesen Festlichkeiten beteiligen kann. Auch für den großen Kommers der Studentenschaft zeigt sich bis jetzt geringe Theilnahme, weil solche erst durch Zahlung von 15 Sgr. erlaubt werden muß. — Für die Schillerstatue hat der Prinz-Régent die Summe von 10,000 Thirn. aus dem Dispositionsfond bewilligt; außerdem nehmen aber die Sammlungen einen sehr guten Fortgang.

Vor einiger Zeit hatte die Direktion der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft den Maschinenmeister Turner nach England geschickt, damit er sich von der neuen Einrichtung Kenntniß verschaffe, welche es möglich macht, daß die Lokomotiven mit Kohlen geheizt werden können, ohne daß das reisende Publikum von dem Dualm belästigt wird. Auf verschiedenen Bahnen sind schon früher mit der Kohlenbeizung Versuche angestellt worden, man hat sie aber bei den Personenzügen einstellen müssen, theils weil die Fahrgäste über den unerträglichen Dualm klagten, theils weil man sich davon überzeugte, daß die Wagen von dem Rauche zu sehr angegriffen würden. Jetzt sind nur noch der Rückkehr des Maschinenmeisters Turner die meisten Lokomotiven mit einer Konstruktion versehen, die gar keinen Rauch aus dem Schornstein entströmen läßt. Luftröhren, die in demselben angebracht sind, drücken nämlich den Rauch in die Feuerbüchse zurück und hier wird er von der Flamme verzehrt. Da die Kohle bedeutend billiger ist, als der Roaks, so erzielt die genannte Direktion durch diese neue Einrichtung bedeutende Ersparnisse. — Heftige Stürme haben auf fast sämtlichen Telegraphenstationen Störungen hervorgerufen, in Folge deren die Depeschen sehr verspätet eingetroffen sind.

[Berlin, 4. Nov. Zur Schillerfeier; der Gesundbrunnen bei Berlin; die Gasthöfe u. s. w. in Berlin; Bernsteinwarenfabrikation.] Die Vorbereitungen zur Schillerfeier werden in unserer Hauptstadt mit Lust und Liebe fortgesetzt, ohne daß man sich unmittelbar an die Feststellungen des Komite's bindet, denn wohl viele Behörden wie zahlreiche Institute, Korporationen und Gesellschaften, die Schulen, von der Universität bis zu den Elementar-Unterrichtsanstalten herab, werden das Fest auf eine ihnen Verhältnissen angemessene Weise im eigenen Kreise begehen. Die Feier des Geburtstages eines Todten bleibt selbst in dem Gemüth der treuesten Verehrer des Verewigten mehr ein Fest wehmütiger Erinnerung als der lauten Ostentation. Von dieser Überzeugung geben auch hier viele höchst achtbare Personen aus, die den Zoll der Verehrung für den berühmten Dichter mehr in der Errichtung eines würdigen, die Mit- und Nachwelt an ihn erinnernden Denkmals, als in der schnell vorübergehenden Schaustellung von öffentlichen Aufzügen und lauten, auch bei sehr ernsten Veranlassungen leicht ausartenden Lästerheiten suchen. — Mehrere öffentliche Blätter haben schon erwähnt, daß in diesem Jahre auch der Gesundbrunnen bei Berlin, bis 1799 der Friedrichsbrunnen und dann zu Ehren der hochseligen Königin Louise der Louisenbrunnen genannt, sein 30-jähriges Namensfest feiern würde. Es ist jetzt nicht weiter davon die Rede gewesen und man glaubt, daß die Feierlichkeit bis 1861 verschoben bleiben wird, wo der frühere Friedrichs-jezt Louisenbrunnen sein 160jähriges Entdeckungs- und der zu einem sehr anscheinlichen Vorstadtbereich und Kirchspiel emporgeblühte Ort sein Gründungsfest feiern kann. König Friedrich I. jagte im Jahre 1701 an einem schönen Herbsttag auf dieser Seite der Hauptstadt; er verlangte einen frischen Trunk, den man ihm aus einem Quellwasser reichte, das die in der Nähe liegende erste

wo aber zugleich, im Angesicht der Gefahren, welche unserem Vaterlande aus der äußeren Weltlage drohen, die Freiheitsfreunde und Patrioten aus ihrer langjährigen Passivität wieder hervortreten, um durch eine entscheidende Reformfähigkeit den Fortschritten der inneren Reaktion wie den Annahmungen von außen vorzubeugen — da hat das „Staatslexikon“ unseres Grafen neben seinen doctriellen Zielen noch eine zweite hauptsächliche Aufgabe überkommen: die nämlich: die zerstreuten und desorganisierten Glieder der Freiheitspartei wieder aufzurufen und zu sammeln, und mit allen Waffen des Geistes und der Wissenschaft den Kampf um ein freies, verfassungsmäßiges und starkes Deutschland im Ganzen zu führen.

Welser, der grundliche Dörcher und vielgeprüfte, aber vielgewandte Staatsmann, hat auch diese letztere Aufgabe bei der Wiederaufnahme seiner Arbeit energisch erfaßt und damit dem Frey seine recht eigentlich zeitgemäße Charakter aufs neue verliehen. Er mahnt fast auf jeder Seite seine Gefinnungsgenossen, daß man Mut fassen und frisch auf Grund der gegebenen Verhältnisse streben und wirken müsse, wenn man Recht und Freiheit im Vaterlande, die höchsten Güter, erobern wolle. Er entwickelt vor der Nation abermals das Wesen und den Begriff des konstitutionellen Staats, und thut dar, wie seine Verwirklichung die ganze Summe staatsbürgerlicher Freiheit in sich schließen müsse. Er weiß nach, daß die Geschichte der letzten zehn Jahre, die Niederlage und Ohnmacht der konstitutionellen Verfassungen und der repräsentativen Versammlungen, nicht gegen das System zeuge, weil dieses System gemäßbraucht oder korrumpt, in den kontinentalen Staaten gleich vor vornherein nicht zur wahren Ausführung gelangt sei. Er thut dar, daß wir vollends in Deutschland, bei dem Mangel an ausgedehnter Presz- und Wahlfreiheit, bei der Abhängigkeit der einzelnen Staaten von der Bundesgewalt, welche zum Schutz der Volksrechte nicht geeignet organisiert und bisher nur den Gegnern des Konstitutionalismus Hülfe gelebt, nur Fragmente und Keime dieses Systems bejagen, die noch in ihrer Verkümmelung Gutes wirkten, aber den gewaltigen feindlichen Schlägen und Bestrebungen nicht gewachsen sein könnten. Er tritt endlich mit ebenso viel Mut als Besonnenheit den alten wie den neuen Freiheitsfeinden entgegen, und sucht mit einnehmender Dialektik die Selbstsucht, den Pharisäismus und das falsche Prophetenbild bloßzulegen, wo er sie auch findet.

That-sächliche Belege für alles dies bieten die bis jetzt vollendet vorliegenden drei Bände des regenerierten Werks in Mengen dar. So erfährt in den vier Artikeln über den Adel (von Welser), dann über Allodium und Feudum, Bauernstand und Bauernrecht, Agrarverfassung und Agrargesetzgebung (von Lette) die moderne Junkerphilosophie eine vernichtende Kritik, ohne daß dem bedeutend wissenschaftlichen Charakter dieser Arbeiten dadurch zu nahe getreten würde. So bringen die trefflichen Artikel Belagerungszustand nebst Ausnahmemaßregeln und Ausnahmegesetze, Bund mit Bundesverfassung, Kamarilla, Befreiung der Druckschriften (hämmerlich von Welser), Zentralisation und Selbstregierung,

Papiermühle Berlins trieb. Der Monarch fand den Geschmack des Wassers, das, wie es ihm schien, mineralische Bestandtheile habe, vorzüglich, und ordnete eine Analyse der Quelle an; sie erwies sich als eisenhaltig und man gab ihr den Namen des Königs, der ihr zuerst seine Aufmerksamkeit schenkte. Es wurden am Brunnen Gebäude aufgeführt, die zu Badehäusern, zu Wohnungen und zum Vergnügen der Gäste dienen sollten; der Brunnen zog zwar Aufwandler und Neugierige herbei, zu einer bedeutenden Frequenz ist er aber nie gekommen. Dagegen sind die Gebäude historisch geworden, weil Friedrich d. Gr. sie viele Jahre hindurch für sein Hauptquartier benutzt, wenn er im Herbst in dieser Gegend das Berliner Artillerieregiment die Revue passieren ließ. Mehrere zum Theil in die Administration der Monarchie tief eingreifende Verordnungen (Kabinettsbefehle) sind vom Gesundbrunnen datirt. Im Jahre 1799 besuchte die Königin Louise den Brunnen; seitdem wurde er umgetaucht, und in der renovirten Brunnenhalle wurde später eine Tafel angebracht, auf welcher die merkwürdigsten Momente aus der Geschichte des Brunnens aufgezeichnet sind. Nach der Vergrößerung des Ortes, durch Anbau und Zugzug, bis zu einer Gemeinde von einigen tausend Seelen, wurde dort in den letzten Regierungsjahren Königs Friedrich Wilhelm III., durch den Architekten Heine, eine schöne, mit korinthischen Wandpfeilern und Pilastern geschmückte Kirche erbaut. Sie liegt, wie fast der ganze, aus freundlichen Häusern und stattlichen Villen bestehende Ort, unter dem Laubbach alter, schattiger Bäume. Mit der 1/4 Meile entfernten Hauptstadt ist der Gesundbrunnen durch eine vorzüliche Kunstrutsche und durch regelmäßige Omnibusfahrten verbunden. — Nach den Gewerbetabellen zählte man am 1. Okt. 1859 in Berlin und seinen Vorstädten nicht weniger als 2335 Gasthöfe, Restaurants, Konditoreien, Wein- und Bierhäuser, Tabagien u. s. w. Die Gasthöfe, die in drei Klassen zerfallen, sind bis auf die Zahl 130 gestiegen. An der Spitze derselben stehen gegenwärtig Hotel royal, d'Angleterre, Stadt Rom, du Nord, Stadt Petersburg u. s. w. Eine Erhebung der neueren Zeit sind gegen 40 Hotels garnis, die sich nur wenig von den Gasthöfen erster Klasse unterscheiden. Der älteste aller großen Berliner Gasthöfe, das Hotel de Paris in der Brüdergasse, ist schon seit langen Jahren ein Privathaus; dagegen dürfte von dem noch bestehenden Etablissement dieser Art das Hotel zum König von Portugal das älteste sein. — Nach einem Handelsbericht aus Belgien kommt der lange Zeit hindurch fast allein noch im Orient besonders geschätzte Bernstein nun auch wieder in Paris und Brüssel als Mode- und Luxusartikel zu großem Begehr. Als eine natürliche Folge hofft man, daß sich auch die Bestellungen auf Bernsteinwaren in unseren pommerschen Küstenplätzen vermehren und das seit 20 Jahren stockende Geschäft wieder beleben werden. In Stolpe, dem Hauptplatz der Bernsteinwaren-Fabrikation in der preußischen Monarchie, waren 1858 noch 82 Personen allein mit den bezüglichen Arbeiten beschäftigt. Durch Friedrich d. Gr. wurde der Bernstein seit 1782 in den Strandbergen bei Palmeniken bergmännisch gebrannt; später wurde der Bernsteinfang an der preußischen und pommerschen Küste in Pacht gegeben.

[Preußische Denkschrift in der Kurhessischen Verfassungssfrage.] Die „H. R.“ theilen in Folgendem den Wortlaut der „Denkschrift über die Auffassung der k. preußischen Regierung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit“ mit:

„Die Verfassungsangelegenheit des Kurfürstenthums Hessen, für deren Ordnung die Regierungen von Hessen und Preußen in dem Bundesbeschlus vom 27. März 1852 eine feste Grundlage gefunden zu haben glaubten, befindet sich noch immer in einer Lage, welche von einer „beruhigenden definitiven Erledigung“, wie sie jener Bundesbeschluß vorbehält, weit entfernt scheint. Nachdem die kurfürstliche Regierung mit zwei verschiedenen, auf Grund der Verfassung und des Wahlgesetzes von 1852 zusammenberufenen Landtagen verhandelt hat, ist sie auch jetzt nicht im Stande gewesen, in ihrem dem Bunde am 15. Juli v. J. vorgelegten Mittheilungen mehr als eine theilweise Einigung mit den Ständen beizubringen. Sie hat die Erklärungen der Stände mit vorgelegt, beantragt aber, daß der Bunde über dieselben hinweggehe und dem Entwurf der Regierung seine Garantie ertheile. Der Ausschluß für die kurfürstische Verfassungsangelegenheit empfiehlt dem Bunde nicht ein direktes Eingehen auf diesen Antrag. Er untersucht die noch zwischen der Regierung und den Ständen obwaltenden Differenzen einer eingehenden Prüfung und Beurtheilung, mag Vorschläge zur Ausgleichung derselben, und spricht die Hoffnung aus, daß, wenn die von ihm befürworteten Modifikationen von der kurfürstl. Regierung in ihren Verfassungsentwurf aufgenommen und dieser dann, ohne weitere Verhandlung mit den Ständen, endgültig publiziert werde, alsdann ein fester Rechtszustand begründet und die beruhigende definitive Erledigung erfolgt sein werde. Die k. preußische Regierung kann diese Hoffnung nicht teilen. Ohne in eine Beurtheilung der Zweckmäßigkeit der Ausschlußvorschläge im Einzelnen einzugehen, genügt es, darauf hinzuweisen, daß die Differenzen der Regierung mit den Ständen, wenn auch zum Theil nur untergeordnete Punkte betreffen, doch zum Theil prinzipieller Natur sind, und daß die Anträge und Erklärungen der Stände von letzteren selbst als ein Ganzes hingestellt werden, eine Befriedigung derselben also durch die Berücksichtigung einzelner Punkte nicht zu erwarten steht. Wenn man sich die vielfachen vergeblichen Bemühungen der letzten sieben Jahre, bei welchen die kurfürstliche Regierung von dem, allerdings nicht immer befolgten Rath der Kabinette von Wien und Berlin unterstützt worden ist, zurücktut, wenn man sich die Zusammenlegung des jüngsten Landtags des Kurfürstenthums vergewißt, welche, nach den eigenen Vorschlägen der Regierung festgestellt, unter ihrem unbestrittenen Einfluß ausgeführt ist, und dennoch die Einigung nicht erleichtert hat; wenn man sich der thatächlichen Wahrnehmung nicht vergleicht, daß den gegenwärtigen Zuständen und namentlich der Berechtigung des jüngsten Landtags, zu einem definitiven Abschluß mitzuwirken, in dem Rechtsbewußtsein des Landes jeder Boden und jedes Vertrauen fehlt; so muß man zu der Überzeugung kommen, daß die Gründe der fortwährenden Unsicherheit und Verwirrung im Lande und in der Regierung selbst tiefer liegen, als daß sie durch Modifikationen, wie der Ausschluß sie vorschlägt, oder auch durch ein vom Bunde anerkanntes einheitliches Durchgreifen der Regierung, wie die kurfürstl. Regierung es in ihrer Vorlage an den Bunde angedeutet hat, und wie es zuletzt noch nach Berücksichtigung der Vorschläge des Ausschusses wohl würde eintreten müssen, bestellt werden könnten. Man wird sich sagen müssen, daß auf dem seit 1852 bis jetzt eingeschlagenen Wege das Ziel einer be-

ruhtgenden definitiven Erledigung“, oder, wie es der Ausschluß selbst in seinem Bericht erläutert, „die Wiederaufrichtung des Rechtszustandes in Kurhessen auf festen dauerhaften Grundlagen, und damit die allseitige Erfahrung des Gemüths“ nicht zu erreichen sei. Zwei Landtage und wechselnde Ministerien in Kassel, und zwei befreundete einflussreiche Regierungen haben vergebens daran gearbeitet. Bei dieser praktischer Erfahrung der letzten sieben Jahre tritt noch die Erwägung hinzu, daß gegen die ganze kundesrechtliche Grundlage des im Jahre 1852 eingeschlagenen Verfahrens (vor dem damals und im Schoße der Bundesversammlung selbst prinzipielle Bedenken erhoben waren). Die k. preußische Regierung hat in Gemeinschaft der k. östreichischen damals über diese Bedenken hinweggehen zu können geglaubt, und die Mehrheit in der Bundesversammlung hat sich ihnen angeschlossen. Diese Bedenken sind indeß nicht ohne Einfluß auf die Fassung des Beschlusses vom 27. März 1852 geblieben, und derselbe ist in einer Form zu Stande gekommen, welche sowohl den eigentlichen Bestand des Rechtes, als die definitive Einigung des Bundes vorbehält. Mit Rücksicht nun auf diesen Vorbehalt, so wie auf die gewonnenen Erfahrungen ist die königliche Regierung zu der ganzen Angelegenheit fischel anderer Ausweg darbietet, als ein ganzliches Aufgeben der im Jahre 1852 nur vorläufig gebilligten Verfassung oder Verfassungsrevision und ein Zurückgehen auf die bis zum Jahre 1852 in Wirklichkeit bestandene Verfassung vom 5. Januar 1831 und eine neue Revision derselben, allerding nach einem andern Prinzip. Als dies Prinzip wird nur aufgestellt werden können, daß der im Jahre 1852 nicht für möglich erachtete und darum nicht gemachte Versuch einer Bezeichnung und Ausscheidung der wirklich bundeswidrigen Bestimmungen doch noch gemacht werde. Für die Entscheidung der Frage, ob man auf diesen Weg eingehen könne und solle, dürfen besonders drei Punkte zur Erwägung kommen: 1) Das Verhältnis der Bundesversammlung zu ihrem eigenen Beschluß vom 27. März 1852; 2) die Stellung der kurfürstlichen Regierung, der von ihr bereits als Gesetz unter dem 13. April 1852 publizierten Verfassung; 3) der Charakter der Verfassung von 1831, auf welche zurückgegangen werden soll. 1) Was den ersten Punkt, das Verhältnis zu dem Beschluß vom 27. März 1852 betrifft, so hat die k. Regierung nicht die Absicht, die Kompetenz der Bundesversammlung zu dem gefassten Beschuß einer Gröterung zu unterziehen. Sie begnügt sich mit der Erklärung, daß derselbe seinem eigenen Wortlaut nach nur provisorische Zustände geschaffen habe, und ihrer Überzeugung nach allerding auch keine schaffen könnte, und daß er den eigentlichen Bestand des Rechtes in der Wirklichkeit ebensowenig berührt hat, als er denselben überhaupt berühren konnte. a) In seiner Nummer zwei erklärt dieser Beschluß, daß die Verfassung vom 5. Januar 1831 „außer Wirksamkeit zu legen sei“. Dieser Ausdruck ist weder nach dem gewöhnlichen noch nach dem juristischen Sprachgebrauch mit dem Ausdruck „Aufheben“ oder „Ab schaffen“ oder „außer rechtlicher Geltung stehen“ gleichbedeutend. Die letzteren Ausdrücke sind offenbar absichtlich vermieden; während wohl kein Zweifel sein kann, daß sie gebraucht worden wären, wenn man geglaubt hätte, sich auf einigen bundeswidrigen Bestimmungen beschränken zu können, deren Aufhebung wohl sicher unmittelbar verfügt worden wäre. Weil man aber diese mit den übrigen Verfassungsbestimmungen so verwachsen glaubte, daß auch letztere nicht mehr funktionieren könnten, so ergriß man den Ausweg, die ganze Verfassung vorläufig außer Funktion zu legen — zu dem Zweck, daß eine Revision ohne Störung stattfinden könnte. Die königl. Regierung glaubt sonach, daß, abgesehen von jedem prinzipiellen Bedenken, auch nach dem Bundesbeschluß vom 27. März 1852 die Verfassung von 1831 noch zu Recht besteht und daher auch wieder in Wirksamkeit gelegt werden kann auf demselben Wege, auf welchem sie im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzt worden — ohne daß die Bundesversammlung durch einen solchen Beschluß in prinzipieller Widerprüfung mit sich selbst gerathet. b) Ist nun die Beseitigung der früheren Verfassung nicht als eine definitive Aufhebung anzusehen, so folgt von selbst, daß auch die Einführung der neuen nicht als eine definitive, sondern nur als eine vorläufige und provisorische angesehen werden kann. Dieser provvisorische Charakter wird überdes noch durch die neue im Allgemeinen ertheilte Billigung und die Forderung der lüftigen Wiederverlegung bezeichnet, so wie durch den gerade mit Bezug auf diese Verfassung gemachten Vorbehalt der späteren Einwirkung auf beruhigende definitive Erledigung in §. 6 des Beschlusses. Wie weit die Bundesversammlung in den speziellen Prüfung der Verfassung gehen will, und ob sie sich nach gemachten Erfahrungen nicht rückzunehmen, das liegt allein in ihrem eigenen, ganz freien Erwerben. c) Durch den erwähnten Vorbehalt hat sie sich überhaupt vollständig freie Hand für jede weitere Entwickelung behalten, und allen anderen Bestimmungen des Beschlusses und dem ganzen durch letzteren geschaffenen Zustande den Charakter des provisorischen und fiktiven aufgedrückt. Diesen fiktiven und provisorischen Charakter des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 glaubt die königl. Regierung als demselben wesentlich inhärent, festhalten und ihren eigenen Entwickelungen zu Grunde legen zu müssen. Die damaligen, in der Denkschrift der Kommunisten oder in den Motiven der Anträge, oder in dem Bericht des Ausschusses niedergelegten, etwa weitergehenden Auffassungen und Anschauungen können dabei nicht in Betracht kommen. Als feststehend darf jedenfalls angegeben werden, daß die Bundesversammlung selbst ihre Thätigkeit in dieser Frage nicht als abgeschlossen erachtet hat — wie dies übrigens auch in dem neuesten Bericht des Ausschusses angenommen wird, und das sie formell und prinzipiell nicht verhindert ist, zu erklären, sie glaubt diese Thätigkeit nur dadurch zum Abschluß bringen zu können, daß sie die Angelegenheit auf den Rechtsbestand von 1852 zurückführt, indem sie den Zweck der in diesem Jahre gefassten Beschlüsse, nämlich die Herstellung eines gesicherten Rechtszustandes im Kurfürstenthum auch jetzt im Auge behalte, daß damals gewählte Mittel aber als erfahrungsmäßig nicht zum Ziele fährend erkenne. 2) Ebenso wenig aber, wie die Bundesversammlung erscheint die kurfürstliche Regierung an ein Fortgehen auf dem bisherigen Wege gebunden. Es kann natürlich nicht die Absicht sein, ihre Machtung auf dem neu einzuschlagenden Wege zu umgeben oder ihre Selbständigkeit durch ein unberedigtes Eingreifen des Bundes zu beeinträchtigen. Niemand kann dieser Gedanke fern liegen, als der königlichen Regierung. Die kurfürstliche Regierung hat nun zwar selbst die Verfassung vom 5. Januar 1831 außer Wirksamkeit gesetzt und die Verfassung vom 13. April 1852 als Gesetz publiziert. Aber sie hat diese Akte

diese Begerung auch, soviel uns bekannt, an äußerlichen Hemmnissen gelegen, die nunmehr ihre Befestigung gefunden haben. Wie die Verlagsbuchhandlung erklärt hat, soll fortan das „Staats-Lexikon“ in rascherer Folge zur Veröffentlichung gelangen, was den bisherigen Abnehmern, wie den das neue Abonnement benötigenden Subskribenten gleich erwünscht sein wird. P.

Heilgymnastik und Orthopädie. [Neunter Bericht über das gymnasisch-orthopädische Institut zu Berlin (Oranienburgerstraße Nr. 64) und die damit verbundene Heilanstalt für äußerliche Kranken, das 18. und 19. Jahr ihrer Wirksamkeit umfassend, abgestattet von ihrem Gründer und Direktor Dr. o. B. Berend l. Sanitätsrat, Ritter des t. p. Roten Adlerordens, des k. f. r. v. Stanislausordens und des k. schw. Waagordens (Berlin 1859, Tempel). Die vorliegende Schrift, über deren Bedeutung sich bereits kompetente Fachmänner einstimig ausgesprochen, gibt wiederum die erfreuliche Kunde, daß in dem Dr. Berend'schen Institute, welches sowohl durch seine ärztlichen, chirurgischen und operativen Leistungen, wie durch treffliche Krankenpflege und durch die den jüngeren Pensionären gleichzeitig gewährten Erziehungs- und Bildungsmittel seit vielen Jahren eines europäischen Rufes genießt, während des Zeitraums von 1. Mai 1857 bis 1859 321 Pensionäre behandelt worden sind. Von diesen wurden geheilt 136, geheilten am 1. Mai 1859 71. Eine noch größere Zahl von Nichtpensionären benutzte die Kurbüffsmittel der Anstalt, besonders die Heilgymnastik und die pädagogische Gymnastik. Die steigende Frequenz des Instituts veranlaßt eine Erweiterung der Lokalitäten um 15 Zimmer. — Von den in dem Bericht enthaltenen verdienstvollen Leistungen des Herrn Dr. Berend heben wir hervor: die Fortbildung der Heilgymnastik zur Kur der seitlichen Hüftgrätsverkrümmungen, Lahmungen und Gelenkleiden, und ihre Verwendung zur Erkenntnis der Natur solcher Krankheiten, die Benutzung der Kaltwassertherapie bei rheumatischen Verkrümmungen, die Bervollkommenung der Orthopädie und der unblutigen Operationsmethoden bei Hüft-, und Knieverkrümmungen. Gadlich müssen die Bemühungen dieses Arztes zur Bervollkommenung der orthopädischen Apparate ohne Schienen und Stahlstühlen und die Verbesserung der Bervichtungen zur Heilung der Hüftverkrümmungen gebührend anerkannt werden. Unter den, die Prinzipien bestätigenden, vielfachen Heilungsgeschichten sind besonders bemerkenswerth die der Hüftgräts- und Hüftdeformitäten, so wie der durch Bähmung bedingten Verkrüppelungszustände, und aus diesem Bereiche möchte besonders die Heilung eines seit dem 2. Lebensjahre mit Hüft-, Knie-, und Fußverkrümmung behafteten und durch königl. Unterstützung in das Institut aufgenommene Mannes großes Interesse erregen, der bis zu seinem 24. Lebensjahre nur auf den kleinen Hüftgelenk sich fortbewegen konnte und dann durch die Kur des Herrn Sanitätsrat Berend wieder zu einem aufrechten Gange gelangte. R.

Die neue Auflage des Nottek-Welser'schen „Staats-Lexikon“ ist bisher nicht in solcher Nachheit publiziert worden, als es vielleicht dem Publikum wünschenswerth gewesen sein möchte. Es liegt dies einerseits in der Natur der Sache, da Arbeiten von solchem Gewicht und solcher Vielseitigkeit nicht selten viel Zeit und manche Rücksichten in Anspruch

— zu denen sie in der eigenen Landesverfassung keine Berechtigung finden konnte auf Grund der ihr vom Bunde ertheilten Ermächtigung und Aufforderung vorzunommen. Sie hat sich ausdrücklich auf die Autorität des Bundes dabei berufen. Diese Alte haben also wesentlich die Autorität des Bundes zur Grundlage und die kurfürstliche Regierung kann an der Zurücknahme derselben nicht gehindert sein, wenn sie vom Bunde selbst dazu aufgefordert wird. Wenn die kurfürstliche Regierung jetzt auf eine solche Aufforderung hin von den noch schwankenden, zum Theil auf sehr schwankendem und unsicherem Felde sich bewegenden Streitigkeiten mit den Landtagen ganz absieht, rücksichtslos auf die Verfassung von 1831 zurückgeht, und mit den Ständen eben so rücksichtslos sich zu verständigen sucht, so wird sie dem Lande ein Pfand und eine Bürgschaft des Vertrauens geben, welches ihre Stellung und ihre Autorität nicht schwächen, sondern stärken wird. 3) In der Verfassung selbst vom 5. Januar 1831 liegt endlich nichts, was es unmöglich mache, auf dieselbe zurückzugehen. Es ist zwar sofort zugestanden, daß diese Verfassung nicht allein in den 1848 und 1849 eingeführten Modifikationen, sondern schon in ihrem ursprünglichen Bestande Elemente enthielt, welche mit dem Geist der Grundgesetze des Bundes nicht wohl vereinbar sind, wie unter Anderen die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung. Daneben aber kann auch nicht verkannt werden, daß dieselbe sich enger an die wirklichen Verhältnisse im Kurfürstentum Hessen und an die historische Entwicklung der älteren landständischen Rechte in diesem Lande anschließt, als die im Jahre 1851 entworfene Verfassung. Einem besondern Werth auf die letztere zu legen, wird wohl von keiner, selbst der Regierungen vorausgefecht werden dürfen, welche ihr im Jahre 1852 zugestimmt haben. Daz die wirklich bündeswidrigen Bestimmungen aus der Verfassung vom 5. Januar 1831 ausgenommen werden müssen, versteht sich von selbst. Es liegt aber kein Grund vor, zu behaupten, daß dies nicht auf verfassungsmäßiger Weise und durch die Mitwirkung der Stände geschehen könne. Es ist der Versuch nicht gemacht worden, sie zu einer Mitwirkung bei der Abschaffung solcher Bestimmungen zu bewegen oder auch nur aufzufordern. Das Verfahren der ehemaligen hessischen Stände in schwierigen Zeiten berechtigt nicht zu der Annahme, daß sie den auf klare bündesrechtliche Prinzipien gestützten Anforderungen der Regierung sich entzogen haben würden. Eben so wenig ist damals der Versuch gemacht worden, die bündeswidrigen Bestimmungen von den übrigen auszuholzen und zu bezeichnen. In dem Bundesbeschuß von 1852 ist die Ansicht ausgesprochen, daß dies nicht wohl möglich sein würde. Es ist dies indeß nur eine Ansicht, welche an und für sich keine Verpflichtungen enthält, am allerwenigsten aber der Bundesversammlung oder den einzelnen Regierungen die Verbindlichkeit auferlegen kann, den damals nicht gemachten Versuch auch in Zukunft nicht zu machen. Warum sollte man nicht nachträglich machen, wenn die Erfahrung gezeigt hat, daß andere Wege nicht zum Ziele führen? Es ist also auch auf dieser Seite nichts vorhanden, was der Bundesversammlung verbietet, auf einen Weg einzugehen, der (das darf wohl als unbedingt hinzustellen werden) von dem größten und bedeutendsten Theile des hessischen Volkes, nicht der Masse, sondern der geistigen und sozialen Stellung nach, dringend gewünscht wird und der die sicherste Ausicht auf eine beruhigende Erledigung darbietet. Daz mit dem Zurückgeben auf die Verfassung von 1831 unter Aufstellung des Prinzips: daß zunächst die klar und deutlich als bündeswidrig erkannten Elemente auszuschieden seien, eine feste und klare Basis gewonnen wird, das wird nicht leicht in Abrede gestellt werden können. Eben so wenig wird man sich verhehlen können, daß auf dem von dem Auschuß jetzt vorgeschlagenen Wege im besten Falle nur eine aus ungewissen und zweifelhaft in Gründen der Zweckmäßigkeit angenommene und darum immer schwankende Ausleuchtung wird erreicht werden, welche einer festen Grundlage des Rechts entbehrt und darum nie dem Vorwurf der Willkür, der die Regierung und Bundesversammlung zugleich treffen muß, entzogen wird. Indem die Regierung diese beiden Alternativen prüfend ins Auge faßt, kann sie nicht zweifelhaft sein, für welche sie sich zu entscheiden hat. Wenn die kurfürstl. hessische Regierung, deren schwankendes und zögerndes Verfahren auch ihren neuen Ständen genauer die Zulassung Neuzugs und Deutrichs mehrfach erfahren hat, eben diesen neuen Ständen mehr und entschiedener entgegangen wäre! vielleicht daß sich auch auf dieser Grundlage ein gütliches Abkommen hätte erreichen lassen, welches das Land um des Friedens willen akzeptirt hätte, ohne die Rechtsbasis anzusehen, und welches deshalb auch der Bundesversammlung hätte genügen können. Aber die That ist, daß ein solcher Versuch nicht stattgefunden hat und daß auf der bisherigen Basis auch keine Ausicht dazu vorhanden ist. Die Zustände sind im Kurfürstentum Hessen (das wird Niemand in Abrede stellen) so traurig wie je; die Bewirbung der Gewissen, die Unsicherheit des Rechtsbewußtseins dauert fort, und wie sehr davon die materiellen Zustände selbst beruhen werden, das haben neuliche Erfahrungen bewiesen, wonach die Bevölkerung und der Wohlstand in Kurhessen abgenommen haben. So lange aber diese Unsicherheit dauert, liegt in der kurfürstlichen Verfassung eine große Gefahr auch für ganz Deutschland, für die Regierungen zumeist und für das monarchische Prinzip selbst. Die Wendung, welche diese Angelegenheit genommen hat, drückt und beschwert nicht allein die Gewissen vieler redlicher und treuer Diener ihres Fürsten in Hessen, welche sich nur mit Schmerz in einer ihrer Überzeugung nach unberechtigte Ordnung der Dinge gefügt haben; sie ist auch ein Mittel der Agitation in ganz Deutschland geworden und hat, mehr als irgend eine andere, auf die Ungunst der Stimmen gegen den Bundestag eingewirkt. Die Gefährlichkeit kann diesem Agitationssmittel nur genommen werden, indem man ihm den Boden entzieht, den es in den Gemüthern der Befreiten hat, also durch einfache Rückkehr zu der Basis des Rechts — einer Basis, welche auch bisher nicht zerstört, wohl aber einstweilen unberücksichtigt geblieben ist. Die königl. Regierung hat es mehrfach unumwunden ausgesprochen, daß sie die Bundesverfassung Deutschlands nicht für vollkommen hält, aber dieselbe achtet und gegen unberechtigte Angriffe zu schützen bereit ist. Sie darf es eben so unumwunden aussprechen, daß es kein besseres Mittel giebt, dieselbe zu schützen und zu stützen, als wenn der Bundestag dem deutschen Volke die Überzeugung wieder gibt, daß er an der Grundlage des Rechts festhalte und dafür einstehe."

Die vorstehenden Erwägungen sind für die Entwicklung der königl. Regierung maßgebend geworden; sie hat sich überzeugt, daß die Rückkehr zu der Verfassung vom 5. Jan. 1831 bündesrechtlich, auch nach den vorliegenden Beschlüssen zulässig und ebenso sehr durch praktische Gründe wie durch die Achtung vor dem Recht geboten sei. Sie wird daher nicht umhin können, diese ihre Überzeugung am Bunde auszusprechen. Dem Antrage des Ausschusses wird für ihre Zustimmung nicht ertheilt, sie wird vielmehr erklären, daß sie in den Vorschriften der kurfürstlichen Regierung die Bürgschaften nicht finden könne, welche der §. 6 des Bundesbeschlusses vom 27. März 1852 für eine beruhigende definitive Erledigung vorsezige und welche die Erteilung der Garantie rechtsgültig kante, und daß auch die vom Auschuß vorgeschlagenen Modifikationen die grundsätzlichen Bedenken nicht beseitigen könnten, welche gegen die bündesrechtliche Grundlage der bisherigen Behandlung entstanden sind. Die königl. Regierung wird es ferner als eine durch wiederholte Prüfung der Umstände, unter welchen die Intervention stattgefunden, und durch die Erfahrung der letzten sieben Jahre gewonnene Überzeugung aussprechen müssen, daß das vom Bunde ins Auge gefaßte Ziel eines beruhigenden definitiven Abschlusses auf dem bisherigen Wege und in Ansicht an die Verfassung von 1831 nicht zu erreichen sei. Sie wird sich darauf berufen, daß der oft erwähnte Beschuß vom 27. März 1852 sowohl in der Beleidigung der damals bestehenden Verfassung als in der Ermächtigung zur Einführung einer neuen, nur provisorischen Zustände bezeichnet habe; und sie wird es im Einlang damit als die Aufgabe des Bundes bezeichnen, nach dem Wohlgefallen der bisherigen Verfiche darauf Bedacht zu nehmen, daß das Provisorium bereitigt und die in ihrem rechtlichen Bestande nicht definitiv aufgehoben Verfassung von 1831 wieder in Wirklichkeit gesetzt werde, zugleich aber auch, daß in derselben die, den Bundesgrundgesetzen widersprechenden Elemente bezeichnet und die Ausmerzung derselben auf einem der Verfassung wie dem Bundesrechte selbst entsprechenden Wege bewerkstelligt werden. In dieser Richtung der Bundesversammlung die gezeigten Vorschläge zu unterbreiten, wird die Aufgabe des Ausschusses sein, an welchen die Vorschläge demnach mit dieser Bestimmung zurückzugehen haben. Dies wird im Endlichen der Inhalt des Votums sein, welches die Königl. Regierung bei der Abstimmung über den Ausschlußantrag abzugeben denkt. Alles Weitere, wie z. B. die Frage über die Form der an die kurfürstliche Regierung zu richtenden Aufforderung, die Prüfung der Verfassung von 1831 vom bündesrechtlichen Standpunkt aus und die Bezeichnung der in ihr enthaltenen bündeswidrigen Bestimmungen, die hier und da bereits angeregte Erwähnung, ob vielleicht in den Zusätzen der Verfassung aus den Jahren 1848 und 1849 und dem Wahlgesetz selbst Verfassungswidrigkeiten enthalten seien, welche es möglich machen, diese von vornherein außer Wirksamkeit zu lassen und überhaupt jedes andere Detail der Ausführung so wie die ganze Frage, wie das jetzt einmal bestehende Provisorium auf ordnungsmäßigen Wege und ohne Ergrütterung zu einem bündes- und verfassungsmäßigen Definitivum hinaübergeleitet werden könne, — alles dies wird der Thätigkeit des Ausschusses überlassen bleiben müssen." Berlin, den 10. Oktober 1859.

— [Die kurhessische Verfassungsfrage.] Die österreichische Mitteilung über die kurhessische Angelegenheit ist hier

eingetroffen. Die „H. N.“ sagen von ihr: Geschick redigirt, verbüllt sie den Grundgedanken nicht, daß die Verfassung von 1852 die Basis des in Hessen herzustellenden, oder vielmehr zu erhaltenen Zustandes bilden solle, der nur einige der Verfassung von 1831 zu entnehmende Verbesserungen erhalten würde. Der preußische, ziemlich entgegengesetzte Standpunkt wird damit nicht zu vermiteln sein.

— [Die preußische Marine.] Die von der Regierung für die nächste Session des Landtags vorbereitete Marinevorlage, welche nach den darüber umlaufenden Nachrichten zu Marinezwecken einen Kredit von 2½, oder, nach anderen Angaben, von 3 Millionen beanspruchen soll, scheint, nach dem, was bisher über ihren Inhalt verlaubbar geworden ist, doch weniger schon eigentliche Schiffsbauten, als die Förderung der beiden von Preußen unternommenen Kriegshafen-Anlagen an der Fahde und dem Fasmunder Bodden auf Rügen, nebst anderen, die Gründung der Kriegsmarine vorbereitenden Maßregeln im Auge zu haben. Als einen der Inhaltspunkte dieses Entwurfs hört man namentlich die Errichtung einer Seecartillerie Schule nach dem Vorbild der in England zu Portsmouth auf dem Schiffe „Excellent“ bestehenden bezeichnet, was bei läufig nach dem großen Nutzen, welchen die englische und ihr neuerdings hierin folgend auch die französische Marine für die Treffsicherheit und überhaupt die Fortbildung des Dienstes ihrer Marine-Artillerie aus diesen Anstalten gezogen haben, nur freudig anerkannt werden kann. Auch die Rückverlegung des Seekadetten-Instituts von Berlin nach einem der preußischen Seehäfen soll in der Absicht der Regierung liegen, und möchte sich aus praktischen Gründen ebenfalls wohl empfehlen. Ob wirklich, wie die Nachricht davon vor einiger Zeit die Runde durch die Zeitungen machte, preußischerseits eine Schrauben-Fregatte von 50 Kanonen in England in Bestellung gegeben sei, erscheint dagegen schon aus dem Grunde zweifelhaft, weil dafelbst der Bau von Kriegsschiffen für auswärtige Mächte gesetzlich verboten ist, doch soll es seit Antritt der Regierung bekanntlich allerdings im Plane der Regierung liegen, die preußische Marine künftig bis auf einen Bestand von 10 solcher Fregatten, nebst der entsprechenden Anzahl kleinerer Fahrzeuge zu bringen, namentlich aber die Zahl der neuen Schrauben-Kanonen- und Mörserboote auf 50—60 zu steigern. Mit nächstem Kreisjahr werden 20 von diesen letzteren in Dienst gestellt werden; außerdem wird dann die preußische Seemacht an allen Ansprüchen der Zeit genügend neuere Fahrzeuge noch bestehen: die beiden Schraubenkorvetten „Aurora“ und „Gazelle“ zu je 28, die 3 Schoner „Hela“, „Frauenlob“ und „Iltis“ zu je 3 Kanonen, die Dampfschiffe „Grille“ und das Dampfschiff „Royal Victoria“, welche beide letztere indeß keine Kanonen führen. Das Raddampfschiff „Danzig“ von 12 und die Segelkorvette „Amazon“ ebenfalls von 12 Kanonen gehören übrigens ebenfalls noch zu den besseren Fahrzeugen, wogegen die beiden Segelschiffe „Gefion“ zu 48 und „Thetis“ zu 38 Kanonen ältere Schiffe sind und nach dem allgemeinen Urtheil der Sachverständigen in ihren Leistungen viel zu wünschen übrig lassen. Ueberhaupt würde die preußische Marine zu dem angegebenen Zeitpunkte aus 75 Fahrzeugen bestehen, wovon indeß die 36 alten Kanonen-Schaluppen zu je 2 Kanonen und die 6 alten Kanonen-Jollen mit je einer Kanone wohl kaum mehr zu einer Verwendung für Kriegszwecke geeignet erscheinen dürften. Das Personal der preußischen Marine besteht zur Zeit aus einem Admiral, einem Vice-Admiral, 3 Kapitäns zur See, 4 Korvettenkapitäns, 16 Lieutenants zur See erster Klasse, 22 zweiter Klasse und 5 Fähnrichs, oder, die beurlaubten und à la suite geführten Offiziere einbezogen, überhaupt 74 Offizieren und 1226 Matrosen und Werftarbeiter. Das See-Bataillon und die See-Artillerie-Kompanie haben zusammen 32 Offiziere, die à la suite geführten oder abkommandirten dabei jedoch einbezogen, und deren Etat wird auf dem Friedensfuße zu 594 Kombattanten gerechnet. Im Kriegsstande würde die gesamte Marinemannschaft, die Seewhr mit noch zwei aktiven Offizieren eingerichtet, 108 Offizier und ic. 3500 Mann betragen. (Sp. 3.)

— [Die toscanische Deputation.] Graf Moretti und Herr Viviani, die beiden Mitglieder der von der provisorischen Regierung zu Florenz nach Berlin und Warschau abgesandten Deputation, haben, von Warschau zurückkehrend, sich bei dem Minister v. Schleinitz wegen der falschen Mitteilungen, welche der „Monitor Toscano“ über ihre Unterredung mit Herrn v. Schleinitz veröffentlicht hat, entschuldigt. Eine zweite Unterredung haben sie hier nicht nachgesucht, vielmehr Berlin, ohne einen offiziellen Versuch gemacht zu haben, verlassen. In Warschau sind sie, wie man vernimmt, vom Fürsten Goritschakoff genau mit demselben Vorbehalt empfangen worden, welchen Herr v. Schleinitz an die auf ihren Wunsch ertheilte Bewilligung einer Audienz geknüpft hatte. (Bd. 3.)

— [Das Duell.] Nach einer in schlesischen Blättern enthaltenen Todesanzeige ist der am 29. Okt. bei Kandzin im Duell erschossene Offizier vom 2. Ulanen-Regiment (S. Nr. 256) der Freiherr Rud. Vivienz Maximilian v. Eichstett gewesen. In der Todesanzeige heißt es: „Seinem Wappenspruch folgend, übte er Ehre und Treue bis zum Tode, sein Herz war ein Tempel für alles Schöne, Edle und Gute.“

— [Künstlicher Bernstein.] Bekanntlich hat in Paris die Fertigung von Kunstgegenständen aus preußischem Bernstein gegenwärtig einen eben so hohen Grad von Umfang, wie Vollendung gewonnen, so daß die altberühmte „Bernsteinstadt“ Danzig in dieser Hinsicht vom Auslande leider überflügelt worden ist. Man hat daher in Paris neuerdings wiederum Versuche angestellt, für das erst aus der Ferne herbeizuschaffende kostbare Rohprodukt ein Surrogat in Herstellung von künstlichem Bernstein zu beschaffen; indeß haben diese Versuche bis jetzt kein befriedigendes Resultat gezeigt. Dies veranlaßt uns, hier eines ähnlichen Versuches zu gestalten, der schon vor mehreren Jahren in der Heimat ange stellt wurde. Der um die fossile Flora verdiente Professor Dr. Göppert (an der königl. Universität Breslau) hielt nämlich zur Herstellung künstlichen Bernsteins eine Quantität Fichtenharz nebst Fichtenwizen 3 Monate lang in warmem Wasser von 65—80 Grad. Das Harz roch nach dieser Zeit nicht mehr terpentinartig, sondern angenehm balsamisch, wodurch es also dem Bernstein schon näher kam; aber es löste sich noch in Spiritus auf, was der Bernstein bekanntlich nicht thut. Ein anderes Harz, nemlich venetianischer Terpentin, mit Zweigen des Lärchenbaums ein volles Jahr hindurch fortwährend unter warmem Wasser gehalten, verlor diese Auflösbarkeit in Spiritus zum Theil, kam also dem Bernstein noch näher:

eine Wahrnehmung, welche die Physiker wohl zu noch weiteren Experimenten und Herstellungsversuchen veranlassen wird. (Pr. 3.)

Duisburg, 2. Nov. [Unfall.] Als dieser Tage eine Familie in ein seit einem halben Jahre unbewohnt gewenes Haus einzog, ereignete sich folgender schaudererregender Vorfall. Ein kleines Kind lag in einem Zimmer des oberen Stocks in der Wiege und schlief, während die Eltern sich unten im Hause befanden. Plötzlich hört der Vater das Kind einen leisen Schrei ausstoßen, darauf eine Pause, dann ein stärkeres Aufrufen, worauf wieder eine Pause, endlich heftiges Weinen. Er eilt nach oben und sieht in dem Augenblick, wo er in das Zimmer tritt, eine Ratte von der Wiege springen und in einem Loch verschwinden. Das Kind aber lag mit blutendem Gesicht in der Wiege, die Ratte hatte ihm ein Stück Fleisch aus der Stirn gerissen. (Daz wir bei der ungeheuren Menge Ratten bei uns in Posen, gegen welche, wie es scheint, wenig oder gar nichts gethan wird, von ähnlichen Unglücksfällen nichts hören, ist in der That zu bewundern. D. Ned.)

M.-Gladbach, 3. Nov. [Wahl.] Bei der heute erfolgten Wahl wurde mit 291 gegen 29 Stimmen der Geh. Kommerzienrat Friedrich Diergardt zum Mitgliede des Hauses der Abgeordneten gewählt.

Koblenz, 2. Nov. [Unwetter.] Am gestrigen Abende, bald nach 6 Uhr, zog ein furchtbare Gewitter unter anhaltendem Donner und Blitz mit strömendem Regen und Hagelschlag über unsre Stadt hin, und zwar in der Richtung von Südwest nach Nordost. Gleichzeitig wütete ein schrecklicher Sturmwind, der in unsrer Stadt an Fensterscheiben mehrfachen Schaden angerichtet, auf dem benachbarten platten Lande aber an Dächern und Strohshöben vielfache Zerstörung verursacht haben soll. (R. 3.)

Köln, 2. Nov. [Dombauverein.] Nach dem neuesten „Domblatte“ hat die Einnahme des Centraldombauvereins im Monat Oktober 1949 1000 Thlr. und damit die Gesamteinnahme dieses Jahres 21,267 Thlr. betragen.

Königsberg, 3. Novbr. [Festungsbauaten.] Die Zahl der hierigen Festungsbauarbeiter ist in den letzten Tagen bedeutend gesunken. Vor etwa zehn Tagen belief sich dieselbe noch auf mehr als 4100 Köpfe, gegenwärtig sind nur etwa 2200 Mann beschäftigt. Davon arbeiten auf dem linken Pregeluser ca. 1800, auf dem rechten Pregeluser etwa 800 und an den Detachirten Werken bei Holstein über 500 Mann. Die Festungsarbeiten bei Continen, welche größtentheils fertig sind, sind eingestellt worden.

Österreich. Wien, 2. November. [Tagesbericht.] Der Kardinal-Erzbischof v. Rauscher hat dem hiesigen Schillerkomitee eine Summe von hundert Gulden für die Schillerstiftung übergeben. — Die „Wiener Zeitung“ schreibt: „Feldmarschall-Lieutenant Graf Bednitz ist aus der von ihm selbst angeführten kriegerischen Untersuchung mit vollkommenen Wahrung seiner Standesehrge hervorgegangen. — Erzherzog Ferdinand Maximilian und die Frau Erzherzogin Charlotte sind am 29. v. M. Abends nach Triest abgereist, von wo sie sich nach der von der Erzherzogin angefahnten dalmatischen Insel Cioina begeben werden. Nach dreitägigem Aufenthalte dafelbst reisen dieselben nach der Insel Madeira, wofür sie etwa 4 Wochen weilen dürften. Der Erzherzog begibt sich dann nach Rio Janeiro und dürfte erst im Monat März von dort zurückkehren. — Wie man der „Oest. Post“ schreibt, befreit sich in Prag an den Vorbereitungen zur Schillerfeier die Czechen in gleicher Weise wie die Deutschen; so befindet sich im Komitee auch der treffliche Obersege der Schiller's, Professor Purkyn. Das Festprogramm stellt zwei Festvorstellungen im Theater, eine deutsche und eine böhmische, einen Fackelzug durch die Hauptstraßen der Stadt nach dem Waldsteinsplatz, wo Prof. Brind eine Rede halten wird, ein Konzert, eröffnet durch einen Prolog von Ebert, ein Bankett und eine Soirée der Liedertafel in Aussicht.

— [Österreich der Konföderatenstaat] ist der Titel einer Broschüre, welche die „Ost. Post“ einem er höchsten österreichischen Kirienfürsten zuschreibt und die den Zweck hat, die vielen Vorwürfe, welche gegen das österreichische Konföderat erhoben werden, zu entkräften und den Beweis zu führen, daß die Konvention mit dem römischen Stuhl ein durchaus wohlthatiger und glorreicher Akt sei, und daß keine der daran geknüpften Befürchtungen in Erfüllung gehen werde. Die „Ost. Post“ bemerkt: „Ein Kardinal sieht sich veranlaßt, das Gebiet der Publizistik zu betreten, um das Konföderat zu vertheidigen, um wiederholt mit fast ängstlichem Eifer zu versichern, daß es ja mit dieser Übereinkunft gar nicht so viel auf sich habe und gewiß nicht schlimm gemeint sei. Man kann daraus schließen, welche riesen Eindruck das Urtheil der öffentlichen Meinung gerade in den hohen literarischen Kreisen gemacht hat.“ Den Vorwurf, daß das Konföderat die Würde der österreichischen Krone und das Wesen der Monarchie verlegt habe, weist der Verfasser in folgender charakteristischen Weise zurück. „Es ist wahrlich ein gewaltiger Anachronismus, wenn man auch gegenwärtig noch von Übergriffen der päpstlichen Macht spricht. Ganz andere Mächte sind es, die heut zu Tage zu sürchten sind, welche die Throne die Ruhe und Glückseligkeit der Völker unterwühlen. Die päpstliche Macht widerstand von jeher diesen finstern Mächten, widerstrebt auch gegenwärtig, so viel in ihren Kräften steht. Aber leider wird sie durch die Zahl und Bosheit ihrer Feinde stets mehr und mehr geschwächt. Wir sehen es mit eigenen Augen, in welche Lage auch in diesem Augenblick das ehrwürdige Haupt der Kirche durch die heuchlerische Bosheit zweier gewaltthätiger Machthaber gerathen ist; und zwar ein Haupt, welches eine tugendhafte Persönlichkeit ist, dessen Herz von Liebe und Wohlwollen überströmt. Es ist ein wahres Unglück, selbst nach so traurigen Erfahrungen nicht einzusehen, daß, wenn die ehrwürdigste Autorität hienteden, und die, man sage was man will, dem Menschen geschlechte achtzehn Jahrhunderte hindurch unschäbbare Wohlthaten erwiesen, herabgewidigt wird, alle übrigen Autoritäten prefär und schwankend werden müssen.“ Der Verfasser ist so wahrheitsliebend, daß er zugesteht, es seien seit dem Abschluß des Konföderats einzelne unliebhafte Akte, z. B. öffentliche Exkommunikationen und Skandale bei Begegnissen vorgekommen, aber er tröstet sich und die Leser damit, daß ja jede, auch die beste Sache, dem Missbrauch unterworfen sei, und daß derselbe durch die Dazwischenkunft der weltlichen Macht leicht besiegt werden könnte und auch wirklich besiegt worden sei.

Wien, 3. Novbr. [Einführung von Passkarten.] Die „Wien. Ztg.“ veröffentlicht heute eine vom 30. Oktober e. datirte Verordnung der Ministerien des Äußern, des Innern, der

Finanzen und der Polizei, dann das Armee-Oberkommando, wirksam für alle Kronländer, betreffend die Einführung von Postkarten. Die österreichische Regierung tritt mit dieser Verordnung der unter dem 21. Oktober 1850 geschlossenen Vereinigung zwischen Preußen und den übrigen deutschen Staaten bei. Die Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1860 in Kraft, wie in dem 12. und letzten Artikel derselben bestimmt wird.

[Die Minister; eine Mortarageschichte; zur Schillerfeier.] Graf Rechberg hat sich in jener unledichten Notenpolemik gegen Preußen, in der italienischen Sache und neuerlich in der Philippika gegen den Herzog von Gotha solche Blößen gegeben, daß er bei seinem Austritt aus dem Gesamtministerium auf wenig Bedauern rechen darf. Nach anderer Version wäre Graf Rechberg bestimmt, den Posten eines Ministerpräsidenten ohne Portefeuille zu übernehmen. Baron Bruck, von dem man seiner Zeit die Rettung des Staates erwartete, ist seither in der allgemeinen Meinung sehr gesunken. Wir halten ihn wohl für kein schöpferisches Genie. Wir gehen aber auch anderseits nicht so weit, die Güter, welche Baron Bruck in Kroatien angelauft hat, mit den ominösen 111 Millionen des Nationalanlehens in Beziehung zu bringen. Welcher Finanzminister hätte nicht früher oder später wenigstens einmal eine Verdächtigung dieser Art erfahren. Bruck war bereits ein reicher Mann, als er ins Ministerium trat. Uebrigens hat er die Sendung, die er übernahm, pünktlich vollzogen. Den Staat mit einem Ruck aus seiner Verkommenheit zu reißen, lag nicht in eines Menschen Hand. Bruck hatte die Aufgabe, zu trainieren, zu verzögern, hinauszuschieben und das große Gespenst: "Banferott" in kleine Gespensterchen zu zertheilen. Das hat er gethan. Wenn ihn nun die öffentliche Meinung der Unfähigkeit oder noch schlimmerer Fehler zeigt, so ist das nur eine nothwendige Folge des absoluten Regiments, wo der Minister ausbaden muß, was er gar nicht verhüllt hat. Was den Justizminister Grafen Nadasdi betrifft, so röhmt ihm die öffentliche Stimme keine besonderen Qualitäten nach. — In Raab ist fürsich wieder eine Mortarageschichte vorgekommen. Man nahm einen Jungen, der zwei verlassene Judenknaben zu sich in Verpflegung genommen hatte, die Kinder ab und hat sie amtlich unter Mitwirkung von Geistlichen mit Beschlag belegt. Indes war man doch so human, sie nicht gleich brevi manu zu tauften, und versprach erst in Wien darüber anzufragen. — Die hiesige Gesellschaft der Aerzte hat sich so eben eine großartige Blöße gegeben, indem sie ihre Mitbeihilfung am Schillerfeste, beziehungsweise am Fackelzug verweigerte. Und Schiller war doch Feldscheer! (Es schließen sich ja auch so manche andere Personen aus, und Schiller war doch auch Hofrat, war Professor, und besaß ein Adelsdiplom. D. Ned.)

[Graf Gyulai; Ernennung.] Wie man dem "Fr. Journal" schreibt, befremdet es hier allgemein, daß Graf Gyulai, der reiche Magnat, dessen Privateinkünfte beträchtlich über hunderttausend Gulden reichen, den ihm allerdings auftauchenden und nahezu an acht tausend Gulden reichenden Ruhegehalt in der gegenwärtigen Finanz-Kalamität in Anspruch genommen hat. Die sich unverholen hierüber kundgebende öffentliche Meinung findet diesen Betrag jedenfalls kaum im richtigen Verhältniß mit den von dem Herrn General im letzten Feldzuge dem Vaterlande und der Krone geleisteten Diensten. — Die durch die kürzlich stattgefundene Übertragung der Gendarmerie-Inspektion an den F. M. L. v. Steininger erledigte Stelle eines Chefs der Präsidialkanzlei des Armee-Oberkommando's wird durch den früheren Statthalter des Küstenlandes und seither zum Festungskommandanten von Prag bestimmt gewesenen F. M. L. Frhr. v. Mertens besetzt werden. Diese letztere Ernennung ist als von besonderer Wichtigkeit zu betrachten, als der Träger dieser Stelle, in dieser Eigenschaft, für die Angelegenheiten seiner Behörde, welche das Kriegsministerium ersetzt und von Erzherzog Wilhelm präsidirt wird, als dessen Stellvertreter Sitz und Stimme in den Ministerkonferenzen besitzt.

Prag, 1. Novbr. [Die Stellung der Juden.] Die "Oestreichische Zeitung" hat von der aus Anlaß der obhaupten Israeliten-Frage von Dr. Heinrich Jacques in Wien veröffentlichten Denkschrift Gelegenheit genommen, sich gleichfalls über diese Frage eines weiteren auszusprechen und, da ihre Stellung zu einem der einflußreichsten Minister bekannt ist, in den betreffenden Kreisen hierdurch nicht geringes Aufsehen erregt. Sie eignet sich nämlich den Schluss an, daß die Emanzipation der israelitischen Gläubigen genossen im Oestreich seit dem Jahre 1849 rechtlich zu bestehen eigentlich gar nicht aufgehört habe, und folgerichtig die Erwartung oder Forderung einer Gewährleistung von solchem Gehalte von Seiten der Regierung mit Zug und Recht gar nicht erwartet werden dürfe. Die octroyirten Grundrechte vom 4. März 1849 sprachen die vollständige Gleichberechtigung der Israeliten aus. Das kaiserliche Patent vom Jahre 1851 hob die Grundrechte auf, sprach aber aus, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz bleibe aufrecht erhalten. Da nun die durch die Grundrechte sammt und sonders aufgehobenen Ausnahmengesetze betreffs der Juden bei Besetzung der Grundrechte im Jahre 1851 nicht wieder in Gesetzeskrise restaurirt wurden, so bestehen jene ebensowenig wie diese, und es gilt für die Juden die allgemein gültige Gleichheit vor dem Gesetz, also die vollständige Emanzipation. Wäre dem nicht so, so hätte der Kaiser es nicht für nötig befunden, die speziellen Besitzbeschränkungsgesetze aus der Zeit vor 1849 ausdrücklich im Jahre 1853 provisorisch wiederherzustellen, und ebensowenig die Juden ausdrücklich von dem Notariat auszuschließen. Gegen diese Schlusfolgerung ist wesentlich nichts zu erheben, als daß sie eben nicht die Ansicht der Regierung war, noch auch jetzt sein dürfte. Das Augustprogramm von 1859 verspricht ausdrücklich die Regelung der Stellung der Israeliten. Es steht also offenbar voraus, daß es sich nicht einzigt und allein um ein definitives Besitzfähigkeitsgesetz oder allenfalls noch um eine Abänderung der Notariatsordnung handle, sondern um die gesammte staatsbürgerliche Stellung. Mit andern Worten: sie stellt nicht die Anerkennung des Prinzips der Emanzipation, sondern ganz einfach ein neues Judengesetz in Aussicht, wie sie denn auch thatsächlich zu wiederholten Malen dargethan, daß sie die obige Schlusfolgerung bei all ihrer Richtigkeit nicht theile, sondern die gesammte Stellung in so lange als auf dem Fuße von vor 1849 stehend betrachte, als die verheizene Regelung derselben nicht erfolgt sei. Wir erinnern nur an die Thatsache, daß Generalstabsarzt Dr. v. Dreyer jüdische Aerzte, die sich zum Armeesanitätsdienst meldeten, in den letzten Jahren ausdrücklich auf Grundlage ihres Glaubensbekenntnisses als unanstellbar erklärte

und erst bei Ausbruch des letzten Krieges nothgedrungen die Anstellbarkeit derselben wieder eintreten ließ. Wir erinnern daran, daß der israelitische Pharmazeut P... aus Ungarn auf Grund eines vormärzlichen Gesetzes mit seinem Gesuche um Antretung einer Apotheke seines jüdischen Glaubens wegen in allen Instanzen abgewiesen worden war, um sich mit demselben mit mehr Erfolg nach Russland zu wenden. Wir erinnern ferner nur an die Auslegung, welche die Regierung dem Gesetz, das verdienten Soldaten gewisse Staatsbedienstungen hat vorbehalten wissen wollen, in Bezug auf jüdischer Soldaten gegeben. Die ausdrückliche Aussprechung der vollkommen staatsbürgerlichen Gleichstellung der Juden ist in Oestreich somit allerdings etwas zu Erwartendes, wenn nicht, wie bisher, die Auffassung der "Oestr. Zeitung" theoretisch freilich etwas ganz Unbestreitbares, aber auch die Praxis dieselbe bleiben soll. Es gibt in Oestreich ein Gesetz, welches die Pachtung von Jagdgerechtigkeiten an Federmann freigibt. Allein eine den Handhabern des Gesetzes privatim mitgetheilte instruktive Notiz, die nicht veröffentlicht wurde, besagt nichtsdestoweniger, Bauern dürfen der Pacht auf keinen Fall überlassen bleiben. (K. Z.)

Prag, 2. Nov. [Militär-Ergebnis.] In Folge eines in Königgrätz vorgelkommenen Militär-Ergebnisses und anderer unangenehmer Aufritte, an welchen das in Böhmen stationirte Regiment Haugwitz die Schuld trug, ist dasselbe aus dem Kronlande entfernt und durch andere Militärabtheilungen ersetzt worden. (D. A. Z.)

Bayern. München, 3. Nov. [Der Prozeß Vogt's gegen die "Allg. Ztg."] Prof. Vogt hat gegen das bezirksgerichtliche Urtheil, das wie bereits bekannt seine Klage gegen die Redakteure der "Allg. Ztg." zurückwies, die Berufung ergripen. Würde, woran viele Fachmänner zweifeln, das Urtheil des Bezirksgerichtes Augsburg in den oberen Instanzen bestätigt, so wäre, worin ich meine jünste Mittheilung berichtige, zwar nicht die weitere Verfolgung der Sache abgeschnitten, es müßte vielmehr auf weitere Anregung die Sache vor das Schwurgericht verwiesen werden, immerhin aber würde sich die sonderbare Folge ergeben, daß die bayrischen Gerichte die Bekleidung einer Privatperson von Amts wegen höher taxiren als der Bekleidete selbst sich veranlaßt habe.

Hannover, 2. November. [Ablösung einer juristischen Selbsamkeit.] Die Regierung steht im Begriff, eine juristische Selbsamkeit aus den Tagen des Sachsenpiegels, die sich auf dem zähen Kleiboden des Bremer-Bedener Marschdistrikts und im sogenannten alten Lande bis auf unsere Zeiten erhalten, und für letzteres noch im Jahr 1806 durch Erkenntniß des Teller Ober-Appellationsgerichts als rechtsbeständig anerkannt war, im Wege der Ablösung zu beseitigen. Es ist dies die dem Domänen obliegende Verpflichtung zur subsidiären Alimentirung unehelicher Kinder, eine aus der mittelalterlichen Rechtslosigkeit dieser "Königseigenen" fließende Verbindlichkeit des Fiskus, der ein fiskalisches Recht auf den Nachlaß jener, der sogenannte Bastardenfall, entprach. Nachdem die letztere Berechtigung durch Gesetz vom 7. Dezember 1848 endgültig beseitigt, die entsprechende Verpflichtung aber, wie sie die Behörden zu großer Beschwer gereichte, so auch der Sittlichkeit der niederer Volksklassen gefahrdrohend war, so hat man auf deren Aufhören Bedacht genommen. Es soll deshalb der Gemeinde ein Entschädigungskapital von 16,500 Thalern, als 25facher Betrag der während der letzten 10 Jahre in Folge jener Verbindlichkeit durchschnittlich aufgewandten Summen, demnächst nach gepflogener Verhandlung mit den Provinzialständen ausbezahlt werden. (E. P. Z.)

Emden, 2. Nov. [Erklärung.] Eine Anzahl hiesiger Bürger und Einwohner erklärt durch die "Oestreichische Zeitung", gegenüber den von mehreren Orten aus in die Öffentlichkeit gelangten Reformvorschlägen, daß sie in dankbarster Anerkennung der Großherzigkeit, womit Se. Maj. der König von Hannover die Interessen Deutschlands in Beziehung auf die Erhaltung der deutschen Flotte, auf die Wahrung der Rechte der dem dänischen Scepter unterworfenen Herzogthümer, so wie auf die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes zur Zeit des letzten Krieges, bisher vertreten habe, und im lebhaftesten Gefühle ihrer Verpflichtung für die großartigen, auch dem übrigen Deutschland zum Nutzen gereichen Anlagen, welche Se. Majestät zu Gunsten des Handels, der Schiffahrt, des öffentlichen Verkehrs und der allgemeinen Wohlfaßrt überhaupt ins Leben gerufen habe, daß sie also in Würdigung aller dieser Thatsachen, das unerschütterliche Vertrauen zu der Weisheit und treu bewährten Fürsorge Sr. Majestät hegen, Allerhöchsteselbe werde unter dem göttlichen Beistande auch fünfzig, wie bisher, in guten wie in bösen Zeiten, in ungeschmälter Machtfülle das Wohl des Vaterlandes beschirmen und fördern. Die Unterzeichner sind vorwiegend Kaufleute und Handwerker.

Baden. Karlsruhe, 3. Nov. [Die Amnestie.] Zum Verständniß der badischen Amnestie dürfte die Thatsache nicht ohne Bedeutung sein, daß kürzlich von einem zu Anfang d. J. heimgeliehrten amnestirten politischen Flüchtling eine namhafte Summe für Untersuchungskosten aus dem Jahr 1849 eingefordert wurde. Man wird hierbei erinnert, daß in dem Erlaß, worin jener Gnadenakt seiner Zeit publizirt wurde, keine Garantie gegeben ist, daß nicht die in Folge desselben heimgeliehrten Theilnehmer an dem 1849er Aufstand nachträglich noch zu solchen und anderen zivilrechtlichen Konsequenzen ihrer früheren kriminellen Verurtheilung, namentlich zur solidarischen Haftung für den durch die Revolution verursachten Schaden herbeigezogen werden könnten. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 2. Nov. [Die spanische Gesandtschaft.] Die Königin von Spanien hat ihren seitherigen Ministerpräsidenten bei hiesiger freien Stadt, Marquis de San Carlos, abberufen und statt dessen Don Manuel Rances y Villanueva zu ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei hiesiger freien Stadt ernannt.

Hessen. Kassel, 2. Nov. [Kammerverhandlungen.] Der Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat in seiner vorgestrittenen Sitzung den Herrleinischen Antrag einstimmig angenommen. Die entscheidende Sitzung der Kammer wird am Donnerstag oder Freitag stattfinden.

Kassel, 3. Nov. [Konzessionsverweigerung.] Bekanntlich wurde dem Buchdruckereibesitzer H. Hotop im Jahre 1855, als in Folge der Publikation des Bundespreßgesetzes den Buchdruckern aufgegeben wurde, sich um eine Konzession zu bewerben, diese nicht ertheilt. Ein gesetzlicher Anhalt für dies Versfahren liegt

nicht in dem erwähnten Gesetze und noch weniger in irgend welchem Landesgesetze. Hr. Hotop büßte lediglich dafür, daß im Jahre 1852 in seiner Offizin ein Spottgedicht auf Hrn. Hassenpflug gedruckt worden. Alle Bemühungen des Herrn Hotop, sein Geschäft, das er auf 100,000 Thlr. schätzte, zu retten, blieben erfolglos. Am Weihnachtsfest 1855 hatte er den Beschlus des Ministers Hassenpflug empfangen, daß seinem Gesuch um eine Konzession nicht zu willfahren sei, und am 12. April, am Tage seiner silbernen Hochzeit, wurde ihm auf die Berufung an die letzte Instanz, die Gnade des Kurfürsten, ein abschlägiger Bescheid zu Theil. Auf eine Eingabe an die Ständeversammlung sprachen sich zwar beide Kammern entschieden zu Gunsten des Petenten aus und empfahlen dieselbe der Regierung dringend zur Berücksichtigung; aber gleichfalls vergeblich. Hr. Hotop hat nun einen letzten Schritt gethan, und seine Sache vor den Bundestag gebracht, der sich voraussichtlich für inkompetent in derselben erklären wird, obwohl ihm die Auslegung seiner Gesetze zusteht und er sich zu einer Erläuterung darüber veranlaßt sehen könnte, ob in der Bestimmung, daß zum Betriebe der Buchdruckerei eine Konzession nachge sucht werden müsse, die Befugnis den Regierungen verliehen werden sollte, schon bestehenden Buchdruckereien eine solche ohne Weiteres zu verweigern. Mit seiner Beschwerde beim Bundestage hat Hr. Hotop zugleich das Gesuch um Herstellung eines Gerichtshofes verbunden, bei dem Klagen gegen Ausübung der Hoheitsrechte und der Verwaltungsbehörden angebracht werden könnten. (B. f. N.)

Großbritannien und Irland.

London, 2. Novbr. [Tagesbericht.] Gestern sind der Fürst Nikolaus und die Fürstin Eugenie von Leuchtenberg hier angekommen. — Hassan Ali Khan, der neue persische Gesandte, soll morgen von Paris hierher kommen und bezieht dieselben Stuben, die früher Feruk Khan bewohnt hatte. Es heißt, daß er zumeist in Paris wohnen wird, obgleich er bei dem hiesigen Hofe eben sowohl, wie bei dem Tuilerienhofe als bleibender Gesandter beglaubigt ist.

— Die Kanalflotte, um deren Schicksal man nicht wenig besorgt war, hat dem Sturm der vorigen Woche auf offener See Trost geboten. Sie befand sich zwar in der Nähe des Hafens von Plymouth, als der Orkan losbrach, aber der Admiral hielt es für gerauher, die offene See aufzusuchen. Seitdem ist die ganze Flotte ohne den mindesten Unfall in den Hafen von Portland eingelaufen. — Robert Stephenson's Hinterlassenschaft beträgt über eine halbe Mill. Pfld. St. Haupterbe ist sein Sohn. Andere Verwandten, Kollegen und Freunde vermacht er ansehnliche Summen. — In ihrem von gestern Abends datirten City-Artikel schreibt die "Times": "Die Kunde von dem freundlichen Einvernehmen zwischen Russland und Preußen scheint geeignet, einen gunstigen Einfluß auf die englischen Fonds auszuüben, indem man darin eine Art von Schutzwehr gegen neue europäische Kriege erblickt." — Die Zahl der feiernden Arbeiter, welche bis zum Sonnabend wieder an die Arbeit gegangen waren, belief sich auf 12,638.

— [Über den amerikanisch-chinesischen Vertrag] bemerkte die "Times": "Ob die chinesischen Kommissarien den ratifizirten Vertrag nach Peking zurücknahmen, oder ob ihn dasselbe Schicksal erwartet, welches ein früherer Vertrag hatte, den die Amerikaner mit Yeh abgeschlossen, und den man unter Yeh's Privatpapieren fand, als er in Kanton gefangen genommen wurde, das zu sagen, ist unmöglich. Ziemlich gewiß aber ist, daß ein in so verächtlicher Weise ratifizirter Vertrag von den Chinesen nur so weit, als er ihren Launen oder Interessen zusagt, beobachtet werden wird."

Frankreich.

Paris, 2. November. [Die italienische Frage.] Der Brief des Kaisers an den König Victor Emanuel wird von den Italienern auf dieselbe Weise beurtheilt, wie jene polternde Note im "Moniteur", welche so österreichisch-freundlich schien, aber auch nur schien. Die militärischen Maßregeln, die Sardinien neuerdings nimmt, beweisen zur Genüge, zu welcher Auslegung es durch mündliche Versicherungen autorisiert ist. Das angebliche Programm des Kaisers ist dasselbe in diesem Briefe, wie in jener Note, nur daß diesmal den Italienern etwas stärkere Zugeständnisse gemacht werden. Dort hieß es: Wenn Ihr auf die Herzogthümer verzichtet, sollt Ihr eine Förderungsverfassung haben. Dies wird noch Parma und Piacenza für Piemont in die Waagschale gelegt; eine Vergrößerung Toscana's, wohl auf Kosten der päpstlichen Herrschaft in den Legationen, wird versprochen; Mantua und Peschiera sollen Bundesfestungen werden. Dabei wird die Sicherung der Nichtintervention wiederholt. Was die beiden letzten Punkte betrifft, so hat Napoleon dazu weder Oestreichs, noch des Papstes Zustimmung aufzuweisen. Sie ergibt sich auf den ersten Blick die Hohlheit des ganzen Projektes. Den Moden, welche das habsburgisch-thüringische Haus los sein wollen, gibt man einen Bourbon; man könnte eben so gut den Parmesanen, welche ihren Bourbon ausschließen, einen Habsburger geben. Die italienische Bundesverfassung setzt die päpstliche Zustimmung und päpstliche Reformen voraus, welche doch vorausichtlich niets im Stadium der Verheizung bleiben werden. Wenn es ferner anerkannt ist, daß Venetien nicht ohne fremde (nichtitalienische) Truppen dem österreichischen Scepter erhalten werden kann, so würde der Charakter der Bundesfestung doch im günstigsten Falle voraussehen, daß hier österreichische und piemontesische Truppen zusammenlägen, was schlechterdings unthunlich ist, soll nicht fortwährend Nord und Südtag angestiftet werden. Auf welche Weise die Herzogin von Parma ohne fremde Intervention in Modena eingeführt werden kann, ist noch weniger abzusehen. Aus allen diesen Schwierigkeiten, welche dem Kaiser sehr wohl bekannt, und von den italienischen Geistlichkeit wiederholt vorgestellt worden sind, aus der ganzen überbezeichneten Haltung des Briefes, der einen Ton anbiedernder Freimüthigkeit annimmt (welchen man hier als "fausse bonhomie" zu bezeichnen pflegt) läßt sich mit Bestimmtheit schließen, daß er nicht allzu ernsthaft gemeint sei. Die näheren Unterhandlungen sind das Geheimnis des Kaisers. Wallenfels empfängt wenig Diplomaten und gibt keine formlosen Audienzen mehr. Er hat sich schon vor längerer Zeit ausdrücklich für den schriftlichen Verkehr erklärt, was die feineren Nuancen der Unterhandlung völlig ausschließt. Bedenkt ist er österreichischer, als der Kaiser selbst, obgleich der erste Grund seiner Ernennung (der Gegensatz gegen Drouin de l'Huys) das Gegenteil vermuten ließ.edenfalls muß es dem Kaiser, wenn er nur vorläufig auf die Einziehung einer Napoleonischen Dynastie in Mittelitalien verzichtet, lieber sein, einstweilen einen Erzherzog in dem erweiterten Toscana zu sehen, als eine definitive einheitliche piemontesische Regierung. (R. Z.)

— [Tagesbericht.] Ein kaiserl. Dekret vom 19. Okt. bestimmt, daß in den kleinen Orten Algiens, wo sich kein Tribunal erster Instanz befindet, die Friedensrichter das Recht haben sollen, die Unterschriften der Notare und Zivilstands-Beamten zu legalisieren. — General Bedau wird seinen Wohnsitz in Nantes nehmen. — Aus Marceilles wird telegraphiert, daß, nach Berichten aus Oran vom 25. Okt., die Beni-Snassen starken Zuzug empfangen und die Feindeligkeiten mit einem gut unterhaltenen Gewehrfire begonnen, aber noch nicht gewagt hätten, mit den französischen Expeditions-Kolonien handgemein zu werden. Aus der Provinz Oran lauten die Nachrichten nicht günstig. Das in Marokko eingedrungene Expeditionskorps wird von der Cholera heimgesucht. Es wären in der letzten Zeit täglich beinahe 50 Mann gestorben, darunter unverhältnismäßig Offiziere. Auch General Thomas, dessen Tod vor einigen Tagen gemeldet wurde, unterlag der Cholera. — Über den Stand der Suez-Kanalfrage erfährt man, daß mit England eine Verständigung hierüber zu gewartigen sei. — Über Ribourt, den der Kriegsminister nach England geschickt hatte, ist wieder zurückgekommen. Man erwartet, daß die Vorbereitungen zur Expedition gegen China jetzt um so eifriger betrieben werden. Die letzten De-

vespen des Generalkonsuls in Japan dürften im französischen Interesse nur noch mehr auf einen schleunigen Gang der Rüstungen einwirken. Die Beziehungen zwischen der japanischen Regierung und dem erwähnten französischen Agenten, Herrn v. Ducheine de Bellecourt, haben sich so verschlimmert, daß ein offner Bruch als nahe bevorstehend befürchtet wurde. Die Dampfskorvette "Duchayla" unter dem Befehle des Kapitäns Tricaut ist in aller Eile nach den japanischen Gewässern abgegangen. — Obgleich in der letzten Zeit vielfach von dem Rücktritte des Herzogs von Padua die Rede war, so übertrage das heutige Dekret im "Moniteur", welches denselben bestätigte, doch allgemein, und um so mehr, als Herr Billault zu seinem Nachfolger ernannt worden ist. Billault war schon mehrere Jahre Minister des Innern. Nach dem Attentat Desini's wurde er bestimmt durch den General Espinasse erlegt. — Der bekannte Schriftsteller Louis Lurine ist heute Morgen am Schlagflusse gestorben. Er war in der letzten Zeit Direktor des Vaudeville-Theaters und galt für einen der geistreichsten Pariser. — Oberst Lafont, Kommandant des Genie des Expeditionskorps, das gegen Marokko operirt, ist gestorben. — Die Kaiserin der Franzosen hat den Wunsch ausgesprochen, daß alle nach Compiegne eingeladenen Damen durchaus ohne Krimoline erscheinen und für die Promenaden und gewöhnliche Toilette nur Wollenkleider tragen möchten. Die Kleider sollen auch nicht mehr lang und schleppend, sondern so kurz sein, daß man ein wenig die Strümpfe sieht. — In Villeromme wurden in der Nacht vom 25.—26. Okt. zwei ziemlich starke Erdbeben verputzt.

[Ein Mißverständnis.] Im legitimistischen Faubourg unterhält man sich lebhaft von einer Jagd der Präfekten einiger südlichen Departements auf einen Kavalier, der das Unglück hat, dem Grafen Chambord ähnlich zu sehen. Der Eifer dieser dienstwilligen Funktionäre hätte das Parquet aller umliegenden Gerichtshöfe, den Generalprokureur von Toulouse an der Spitze und ganze Gendarmeriebrigaden auf die Beine gebracht, um des Prätendenten habhaft zu werden. Nach den umsichtigsten Nachforschungen wurde ermittelt, daß der gefährliche Gast, der von Schloß zu Schloß gereist war, sich auf dem Ruhesitz eines früheren Marschalls von Frankreich aufhielte. Jetzt galt es, mit dem Eifer Schlauheit zu verbinden. Der Souspréfekt des Departements, so versichert man wenigstens, warf sich zu dem Ende in eine militärische Uniform und ließ sich unter angenommenem Namen bei dem Marschall melden. Das geübte Auge des alten Offiziers entdeckte indes bald den polizeilichen Kern der geborgten militärischen Löwenhaut und hatte die Genugthuung, dem unerbetenen Gast in dem beagwohnten Fremden einen dem Hause des Marschalls nahe verwandten belgischen Grafen vorzustellen. (B.H.)

Paris, 4. Nov. [Teleg. r.] Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Algier vom 1. d. haben sich die Beni-Snassen unterworfen und schwere Bedingungen angenommen. Das Expeditionskorps verfolgt die anderen Tribus. — Das Telegraphenlabel nach Algier ist zwischen Genua und der Insel Korsika zerrissen.

Italien.

Turin, 28. Okt. [Raubanschlag.] Auf der Straße von Melegnano überfielen und plünderten vor Kurzem 11 bewaffnete Männer eine Gesellschaft Reisender.

Turin, 31. Oktober. [Der Brief Napoleons; Rom und Neapel.] Gestern ist der Inhalt des Schreibens von Napoleon III. an den König durch eine telegraphische Depesche bekannt geworden. Das Publikum fühlte sich lebhaft überrascht, und die wenigsten wollten an die Echtheit des Briefes glauben. In offiziellen Kreisen weiß man, daß diese Voraussetzung eine unrichtige ist. Der Eindruck ist überall ein schlechter aber nach einiger Überlegung machen sich beim denkenden Theile des Publikums Betrachtungen geltend, wie die, welche mir ein hiesiger Staatsmann mittheilte. Napoleon ist in Verlegenheit, er sieht keinen Ausweg aus dem Labirinth, in das ihn Villafranca und die Dienstbeflissenheit Walewski's geführt hat, und nun soll Victor Emanuel die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, wenn die in jenem historisch gewordenen Orte vom Kaiser gemachten Zusagen nicht in Erfüllung gehen. Dieses kann der König thun, aber nicht sich für die Restauration in den Herzogthümern verwenden. Das hieße geradezu die eigene Krone aufs Spiel setzen und die Ruhe Italiens. Nach dem, was Victor Emanuel von Garibaldi gehört hat, kann er hierüber nicht im Zweifel sein, und ich glaube, daß man in Paris keinen Win eingekehrt hat. Über die im Briefe des Kaisers in Aussicht gestellte Vergroßerung des Großherzogthums Toscana ist man hier nicht im Klaren. Doch scheint es, als sollte ein kleiner Gebietsteil Modena's und Sardinien zu diesem Staate geschlagen werden, der sich bis an den Fluss Magra erstrecken soll. Dieser Fluß trennt das Territorium von Sarzana von La Spezia. — Die Bewegung der neapolitanischen Truppen nach den päpstlichen Marken ist in den letzten Tagen eine beobachtete geworden. General Pianelli hat vom 19. bis 25. Okt. seine Truppen bis Teramo vorrücken lassen, eine Stadt, die bloß $3\frac{1}{2}$ deutsche Meilen von Ascoli und nicht ganz drei Meilen von der päpstlichen Grenze entfernt ist. Zu gleicher Zeit sind mehrere Jägerkompanien nach Julia Nova geschickt worden, das in gleicher Höhe mit Teramo am Adriatischen Meere liegt. Das Dorf Nerito, im Gebirge, ist durch 1000 Mann besetzt worden. (K. 3.)

Florenz, 26. Okt. [Protestantische Propaganda.] Unter diesem Datum schreibt der Timeskorrespondent: "Ich sah in Parma und Bologna und überall in der Aemilia deutliche Beweise der Londoner Bibelgesellschaften. Schöne Exemplare der Italian Diodat oder der protestantischen Übersetzung des Alten und Neuen Testaments wurden von ihren Agenten theils zu niedrigen Preisen verkauft, theils verschenkt. Hier in Florenz wird jetzt auf der Piazza Barberano oder Dell' Indipendenza ein elegantes Gebäude errichtet, das für den Gottesdienst der nationalen italienischen oder reformirten kath. Kirche als Tempel benutzt werden soll. Eine kleine Gemeinde, die sich von der kathol. Kirche getrennt hat, hält seit letztem April wöchentlich einen protestantischen Gottesdienst in italienischer Sprache bei offenen Thüren...."

Florenz, 2. Novbr. [Die Gemeinden wählen] sind hier und an anderen Orten des Großherzogthums ohne Ergebniß geblieben, da sich die Wahlberechtigten allgemein der Theilnahme enthielten. Die Nationalversammlung ist auf den 7. November einberufen. (Teil.)

Pisa, 26. Okt. [Überschwemmung; Universität.] Die ganze Ebene steht unter Wasser. Den heftigsten anhaltenden Regengüssen so in vergangener Woche wie zu Anfang dieser vier Tage hindurch ohne Unterbrechung, und am verflossenen Samstag von dem heftigsten mehrere Stunden währenden Gewitter aus Südwest begleitet, folgten an mehreren Stellen Durchbrüche des Arno und seiner Nebenflüsse, während an den niedrigeren Orten die außerordentliche Menge des vom Himmel herabgießenden Wassers für sich schon die Überschwemmung veranlaßte. Wäre der Arno

nicht schon oberhalb der Hauptstadt, so wie unterhalb derselben, und besonders von Empoli an, so vielfach ausgetreten, so würde das Unglück hier noch größer und die Stadt schwerlich verschont geblieben sein. Wie groß aber das Unheil in den ebenen Ufergegenden sein muß, läßt sich hier schon an der Menge von Gegenständen aller Art ermessen, die der wütende Strom, bis zur Höhe der Parapete reichend, mit sich fortzog, namentlich am vorigestrigen Tage, wo es am ärgersten und gefährlichsten war; Hunderte von Bäumen, eine Menge Vieh, selbst Ochsen, zahlreiches Hausrath und Feldgeräth, Balken, Bretter, vieles Andere, was auf die Gräuel einer Überschwemmung deutet, wie wir sie hier seit dem Februar 1855 nicht mehr gesehen haben. An Details fehlt es noch, um somehr, als viele Verbindungen völlig gehemmt sind, indem das Unwetter sich nicht auf einzelne Gegenden beschränkte, sondern das ganze Land heimsuchte. In der ganzen Ebene stehen die Bauernhäuser und Höfe im Wasser, daß es zwischen hier und Livorno ein großer See ist, darf bei der sumptigen Beschaffenheit dieser menschenleeren Ebene nicht Wunder nehmen. Viele Winterarten sind natürlich ganz verloren, ein doppelt schmerzlicher Verlust in dieser bedrängten Zeit, wo mit der Nahrungslosigkeit und dem Fremdenmangel die Abgaben, welches immer ihre Form sein mag, sich mehren und ein sehr trauriger Winter bevorsteht. — Die Wiedereröffnung der Universität ist bis zu Anfang Dezember verschoben, indem man mit der nicht leichten Reorganisation derselben nicht eher fertig werden wird. (A. 3.)

Rimini, 23. Okt. [Die Operationsarmee der Liga; Verluste.] Ein Korrespondent der "Allg. Ztg." berichtet von hier über die Operationsarmee der Liga: "Das Einzige, woran das Kremmerange nichts auszufügen sandt, waren die zwölf toscanischen Kanonen. Mit zwei Haubitzen hatte man kleine Küstenfahrräder bewaffnet, um doch auch eine Art Flottille auszurüsten. Diese bestand aus sechs oder sieben ähnlichen Fahrzeugen, mit welchen man nichts Geringeres als eine Ueberrumplung Ancona's im Schilde führte. Eine Schwadron, einst päpstliche Dragoner, die mit Waffen und Pferden durchgegangen sind, bildete die Kavallerie. Eben so schlechte Reiter als sie schöne Pferde ritten. Die Infanterie macht vier Regimenter, das 21., 22., 24. und 25. piemontesische, und zwei Schützenbataillone, zusammen also zehn Bataillone aus. Nur bleibt es Bataillone, deren Kopfzahl noch unter vierhundert zurückbleibt, während der Effektivbestand bei keinem sechshundert erreicht. Die ganze „Operationsarmee“, von der man ein so großes Geheimniß erhoben hat, die Ancona einnehmen, das Herzogthum Urbino-Pesaro und die Marken besiegen und als Zugabe noch die Abruzzen retteten soll, zählt weniger als 6000 Streiter. Und welche Streiter sind dies! Zwar hat der General Kalbermann in Pesaro kaum 5000 Mann zu seiner Verfügung, die wenigstens ein militärisches Ansehen zur Schau tragen. Die päpstlichen Streitkräfte werden auch hinreichend erscheinen, um in jedem Augenblick die Offensive ergreifen zu können. Vielleicht sind es aber politische Gründe, die den Kardinal Antonelli den Befehl zum Vorrücken ausschieben lassen." — Andererseits schreibt man denselben Blatte aus Loreto: "Garibaldi's Streitkräfte sind wieder bis auf beiläufig 10,000 M. angewachsen. Toscanisches Linienmilitär und die piemontesischen Alpenjäger haben dieselben ergänzt. In Forli ist er im Begriff, eine blutrothgekleidete Legion zu organisiren, deren Kopfzahl vor vier Tagen schon nahebei dreihundert ausmachte. Wenn Desertionen in Masse von der einen Seite seine Reihen auch merklich lichten, fehlt es ihm auf der andern nicht an Zuwachs." Der Korrespondent der "Allg. Ztg.", der diese Mittheilung macht, will wissen, daß Garibaldi die Weisung erhalten hat, die päpstlichen Truppen in Urbino und Pesaro zwar durch Marsche längs der Grenze der von ihnen besetzten Provinz zu beunruhigen und zu bedrohen, sie aber keineswegs anzugreifen, noch in die Provinz selbst vorzudringen. Seine Bewegungen sollen dazu dienen, die Revolution in den diesseitigen Provinzen zu ermutigen. Nur dann, wenn die eine oder die andere Stadt wirklich die Fahne des Aufstands aufgepflanzt, oder der allgemeine Volkswillen sich zu Gunsten Piemonts erklärt, soll er eiligst dorthin aufzubrechen suchen, um ihr Hülfe und Beistand zu bringen. "Den gefährlichsten Punkt", heißt es weiter, "bildet ohne allen Zweifel Ancona. Dort gähnt es gewaltig. Das Erscheinen der sechs oder sieben Küstenfahrräder, die Garibaldi bei Rimini zur Aufnahme von Truppen hat herrichten lassen, mit sechs oder siebenhundert Mann an Bord, müßte in Ancona das drohende Element von Nemem entfesseln. Die päpstliche Regierung hat daher die neapolitanische erucht, ihr Dampfergeschwader bis in die Gewässer von Ancona und Pesaro treu zu lassen." — In Pesaro ward vor einigen Tagen der Marchese Antaldi verhaftet, und sogleich nach Ancona abgeführt. Man hat seine Korrespondenz mit dem revolutionären Heerlager aufgefangen. Er ward gerade in dem Augenblicke verhaftet, in welchem er damit beschäftigt war, seinen fertigen Brief an Garibaldi zu verschließen.

Palermo, 14. Okt. [Ruhesetzung.] Man schreibt der "Allg. Ztg." von hier: Der letzte Sonntag war ein schwüler Tag in Palermo, schwüler aber noch der Sonnabend mit seinen bangen Erwartungen. Hier, wie in ganz Italien, ist seit diesem Frühjahr gewählt worden. Aufstände werden an- und abgesagt; Proklamationen und Medaillen mit der Devise: "Victor Emanuele Re d'Italia" sollten angekommen sein. Endlich wurde der 4. Oktober bestimmt, der Namenstag des Königs und zugleich Geburtstag der Königin. Die Parade des 4. Oktober ging vorbei, theilnahmlos allerdings; die Illumination war mager, sonst aber blieb Alles still. Man munkelte: das sei der letzte Termin gewesen, man habe an dem Tage die Konstitution erwartet, sie sei ausgeblieben, Sonntag den 10. Oktober sei nun unwiderruflich die Revolution. Wie fest die Leute daran glaubten, kann man daraus entnehmen, daß in der Nacht vom 9. auf den 10. d. die Bäckereien von Leuten belagert waren, die sich Mundvorralth sichern wollten, und zwar in einem solchen Maße, daß um 4 Uhr Morgens kein Brod mehr zu haben war. Sonntag Vormittag ging vorüber; der Toledo, welcher der Schauplatz der Ereignisse werden sollte, bot nichts Auffallendes dar. Am Nachmittag sollte es nun in der Umgegend losgehen. Als ich gegen Abend von einem kleinen Ausfluge zurücktrabte, traf ich am Thore Sibirren mit Waffen, die sie irgendwo konfiscirt hatten. In der Stadt begegnete mir eine Patrouille, zwei Arrestierte, junge Leute, in der Mitte. Am Montag hörte man nun, daß viele Verhaftungen vorgenommen worden, daß man in

Montreal sogar in Fällen, wo man des Mannes nicht habhaft geworden, Weiber und Kinder ins Gefängniß geworfen habe. Dienstag erst erhielt man ausführlichere Nachrichten über die Vorfälle in der Gegend der Bagheria. Eine Bande, man sagt 200 Mann stark (diese Zahl scheint mir indeß zu hoch gearissen) hat dort vier Douanewächter entwaffnet, sich des Wächterschiffs der Douane bemächtigt, einen Bauern, der den Kerlen sein Gewehr nicht gutwillig geben wollte, erstochen, ist in verschiedene Dörfer eingedrungen mit dem bekannten Ruf, hat aber keinen Anhang weiter anzuwerben vermocht. Sofort ist von Palermo Militär hingerückt worden (in der Nacht von Sonntag auf Montag), die Polizei hat sich sehr angestrengt, und man hat die Außändischen theils gefangen, theils zerprengt. Das Militär ist bereits zurück.

Spanien.

Madrid, 29. Okt. [Der Krieg mit Marokko; Hirtenbriefe etc.] Laut den neuesten Nachrichten von der marokkanischen Küste läuft der Kaiser von Marokko Tag und Nacht an der Festigung der großen Hafenplätze des Reiches arbeiten. In Tangier, Rabat, Sale, Barach und Saffi werden die Strandbatterien erweitert, die Besetzungen vermehrt und fliegende Corps gebildet, von denen das im Lager bei Tetuan 12,000 Mann stark ist. Der Angriffsplan des spanischen Expeditionskorps ist zwar noch Geheimnis, doch wird der Generalstab hoffentlich die Geschichte der letzten französischen Expedition gründlich studirt und sich überzeugt haben, daß Tangier nicht derjenige Platz ist, den man angreifen muß, um dem Kaiser von Marokko Furcht einzuflößen; man wird deshalb Tangier, wo die Agenten der zivilisierten Staaten wohnen, wohl für neutral erklären und Mogador, Rabat oder doch mindestens Tetuan bombardiren, und im Nothfalle mit Sturm nehmen. Es steht zu erwarten, daß ein solcher Stoß, wenn derselbe energisch geführt wird, dem Beherrischer der Gläubigen die Überzeugung beibringen wird, daß er jede Genugthuung, die in seinen Kräften steht, geben muß. Leider ist der Kaiser von Marokko in den nördlichen Gegenenden nur nomineller Herr des Landes. — Wie die „Correspondencia“ meldet, erlassen die Prälaten der spanischen Kirche Hirtenbriefe an ihre resp. Diözesan-Angehörigen, worin sie öffentliche Gebete für den Sieg der katholischen Ideen über den revolutionären Geist und für die Ruhe des heiligen Vaters anordnen. — Man sagt, daß der Infant Don Juan und General Cabrera sich in Paris mit dem Grafen v. Montemolin vereinigen werden.

Madrid, 2. Nov. [General Serrano; der marokkanische Krieg.] General Serrano ist vorgestern auf seinen Posten als Generalgouverneur von Kuba abgereist. — Der Stab des Marschalls Odonnell geht morgen ab, und der Marschall selbst wird am 5. oder 6. folgen. Die Einschiffung der Truppen ward durch das stürmische Wetter behindert. Die Rüstungen werden mit dem größten Eifer betrieben. Die Blokade von Tangier und Tetuan ist eröffnet worden. Der Konsul Blanco del Valle befindet sich in Algieras. Die Botschafter nahmen die Missionare und die europäischen Familien auf.

Außland und Polen.

Petersburg, 28. Okt. [Militärisches; Hafenbau.] Durch einen Beschuß des Reichsraths, welcher am 27. Juni die kaiserliche Bestätigung erlangt hat, wird die durch die allerhöchsten Tagesbefehle vom 6. April und 30. Juni 1858 den Landtruppen bewilligte Erhöhung der Quartiergelder auch auf die Marine ausgedehnt und zwar mit Berücksichtigung der Ansprüche vom 13. Januar 1858. — Zufolge eines kaiserlichen Utaßes an den Finanzminister sind in Betreff der Stabs- und Oberoffiziere der Grenzwache vom 13. Januar 1860 an folgende Bestimmungen getroffen worden: 1) soll ihr Gehalt dem der Armee-Offiziere gleichgestellt werden; 2) erhält jeder von ihnen nach einem bestimmten Reglement Tischgelder; 3) erhalten die Brigades- und Kompanieoffiziere sowie die Reserve-Offiziere nach kaiserlichem Ermeessen Fahrgelder; 4) soll jeder Stabs- und Oberoffizier für ein Pferd Fourage erhalten und 5) soll mit der Verbesserung ihrer Stellung während des Dienstes auch für die Besserstellung ihrer Lage nach der Verabschiedung Sorge getragen werden. — Einem Befehl des Kaisers folge soll der neue Dock in Kronstadt zum Unterschiede von dem Petrowitsch der Nikolajewische genannt werden. Die Befestigungen auf dem südlichen Fahrwasser der Rhede von Kronstadt werden in bedeutendem Maahstabe verstärkt. Im Jahre 1859 sind für diese Arbeiten eine halbe Mill. S. R. angewiesen. Auch aus Winau erfahren wir durch das in Dorpat erscheinende „Inland“, daß die Arbeiten an dem Hafenbau, zu welchem 140,000 S. R. vom Kaiser bewilligt worden waren, seit dem Frühling d. J. recht merklich vorgeschritten sind. Die die Mündung des Flusses einengenden Dämme sind in ihren Grundlagen so weit in das Meer hinausgerückt, als sie überhaupt nach dem Plan hinausgehen sollten. Der Damm des linken Ufers, länger als der des rechten, bedarf aber besonders noch der Füllung, sicherer Befestigung und Deckung und es ist fraglich, ob man in diesem Herbst noch so weit kommen werde, ihn vor allen Angriffen der Winterflüthen und Stürme so zu schützen, daß er nicht bedeutend von ihnen leide. Aus Geldmargel war einige Stockung in den Arbeiten eingetreten, die wieder ihren Fortgang haben, nachdem aufs Neue 95,000 S. R. für die Bauten zugestanden worden sind. (Pr. 3.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. Oktbr. [Schillerfeier; Verurtheilung.] Das Schillerfest wird in De la Croix's großem Saal von 1—3 Uhr Nachmittags am 10. Nov. stattfinden. Dabei kommt eine Ouvertüre, ein eigens dazu verfaßter Prolog, eine Gedächtnissstrophe über den berühmten Dichter, Declamation und Gesangsaufführung einiger Gedichte Schillers vor, so wie zum Schlusse „das Lied von der Glocke“, mit Musik von Andreas Romberg. Mit Glaubniß der Theaterdirektion hat die königliche Hofkapelle unter Leitung des Kapellmeisters Lachner, nebst dem Chor und mehreren der vorzüglichsten Künstler des königl. Theaters ihre Verurtheilung zugesagt. — Der Sattler Nils Nilsson, welcher den Titel eines Oberpriesters der Mormonen in Lund führt, ist zu 150 Thlr. Geldstrafe und im Falle des Unvermögens zu sechswöchentlichen Festungsarbeiten verurtheilt worden, weil er den Mormonen ein Zimmer eingeräumt hat, in welchem zu der Zeit, da der allgemeine Gottesdienst in der Stadtkirche stattfand, eine Predigt gehalten wurde. (Pr. 3.)

Türkei.

Konstantinopel, 24. Okt. [Blutige Fehden der Montenegriner.] Von der montenegrinischen Grenze giebt eine Korrespondenz vom 4. Okt. ein schauerliches Bild des Fehdwesens, das in seiner ganzen Nohheit und Wildheit von diesem Bergvolk bluträhd unter den Augen der Grenzregulierungskommission ausgeübt wird. Ein Montenegriner, im Begriff, nach Serbien zu reisen, hielt sich unterwegs in Podgorica bei einem Freunde, welcher türkischer Unterthan war, auf, geriet wegen Frauen mit ihm in Streit und Kampf, in welchem er selbst erlag. Sein verwundeter Freund entzog sich dem Gerichte der türkischen Behörde durch die Flucht in die Berge Montenegro's. Die Montenegriner überfielen nun den ersten, besten andern Einwohner von Podgorica, verstümmelten und enthaupteten ihn, dessen Verwandte hierauf zwei Montenegriner tödten. Die Schuldigen wurden aber von der türkischen Behörde ergriffen und eingesperrt. Damit nicht zufrieden, raubten die Montenegriner 100—150 Stück Vieh bei Spuz, was einen Kampf herbeiführte, in welchem ein Mann getötet und einer verwundet wurde. Tags darauf wurde auch bei Dalian ein Hinterhalt gelegt, in welchen ein türkischer Lieutenant mit 15 Soldaten in der Dunkelheit fiel. 11 blieben tot, ihnen sowohl als dem Lieutenant wurden die Köpfe abgehauen, und den 4 nicht getroffenen bloß die Nasen und Ohren. Am selben Tage wollten auch 1500 Montenegriner die kleine Festung Zabljak überrumpeln. Die türkischen Soldaten hielten sich aber tapfer während zweier Stunden, bis Entzag aus Popperi heranrückte und die Montenegriner nöthigte, von ihrem Vorhaben abzulassen. (R. 3.)

[Hattischerif des Sultans.] Die "Corresp. Bullier" teilt den Wortlaut des Hattischerifs mit, welcher am 15. Oktober den Ministern und den anderen Würdenträgern des Reiches in nicht öffentlicher Sitzung vorgelesen worden ist. Sonst pflegen der gleichen Alerhöchste Rekstripte in öffentlicher Sitzung verlesen zu werden; der Inhalt dieses vom Sultan ganz allein verfaßten Briefes erklärt die Scheu der Minister vor der Offenlichkeit; doch ist den Gesandten der Großmächte eine Abschrift dieses Altenstückes mitgetheilt worden, welches eine Antwort auf deren Memorandum ist und folgendermaßen lautet:

"Mein erlauchter Beirat! Die erste Grundlage und das Fundament aller Macht und Gedeihlichkeit eines Staates beruht in seinen Finanzen. Ohne Kredit und Vertrauen läßt sich kein Fortschritt bewerkstelligen. Es ist unbestritten, daß, wenn man die öffentlichen Gelder ordentlich verwaltet und nützlich verwendet, das Land trotz seiner materiellen Lasten bald dahin gelangen würde, diese Macht und Gedeihlichkeit zu verwirklichen. Es ist dagegen seit einiger Zeit durch verschiedene Dinge erwiesen, daß die dem Kredit der Türkei beigebrachten Schläge das Land in den Abgrund gestürzt haben, in welchem es sich gegenwärtig befindet. Dringende tägliche Bedürfnisse haben zu Anleihen bei den Geschäftsmännern von Galata unter drückenden und ruinierenden Bedingungen und zu verschiedenen Ausgaben von Papiergeleid genöthigt, und alles dies hat alles Vertrauen zum Staate, sowohl im Innern als im Auslande, verloren. Andererseits hat die Unordnung in den Ausgaben das Nebel noch verschlimmert und die Dinge dahin gebracht, wie sie jetzt liegen. Mit Hülfe des Allerhöchsten will ich einen raschen Eifer entwickeln, um den gefährlichen Wirkungen dieser Schläge vorzubeugen. Mein souveräner und absoluter Wille ist, daß meine Minister ihrerseits weder Mühe noch Anstrengung sparen, daß sie sich anstrengen, die Mittel zu entfalten, welche das Wohl der Türkei zu sichern im Stande sind, und daß sie sich durch keine Betrachtungen persönlicher Rivalität sollen beherren lassen. Derjenige, welcher gegen diesen Zweck handeln wollte, würde dafür verantwortlich sein in dieser und jener Welt. Und wie wir uns nur durch Anwendung energischer Maßregeln aus dem Abgründe, in welchem wir liegen, empor helfen und Glauben und Reichtum können, so muß dieser Hauptpunkt ernsthaft und gründlich in seinem Prinzip wie in seinen Einzelheiten geprüft, die Gewohnheiten und Verfahrensweisen, welche alle diese Verschwendungen herbeigeführt haben, müssen abgelegt oder abgeändert, und unter dem Beistande Gottes muß die allgemeine Verwaltung des Landes auf einen Fuß gebracht werden, der geeignet ist, der Welt wieder Vertrauen einzuflößen. Ich befehle, mir das Resultat der Prüfung mitzuteilen, welcher die wichtigste Frage untergeogen werden wird. Den 14. Febr. 1859. (14. Okt. 1859.)"

Konstantinopel, 26. Okt. [Der neue Bezirk] hat als Bedingung für seinen Eintritt ins Kabinett die Forderung gestellt, daß keine Exekutionen stattfinden sollen. Der Sultan hat diese Forderung gern zugestanden. Die öffentliche Theilnahme wendet sich fortwährend den Angeklagten zu. Auf dem Wege, welchen der Sultan zu machen hatte, sind Plakate angegeschlagen gewesen mit schweren Drohungen gegen ihn, falls er den Verschwörern irgendwie Leides thäte. Der Bezirk hat vollständige Reformen und eine lebhafte Betheiligung der Geistlichkeit daran gefordert. Der Sultan hat auf ein Drittheil seiner Einkünfte verzichtet. Sollte der Großvater bei seinen Kollegen auf Widerstand stoßen, so dürfte Imael Pascha durch Ethem Pascha ersetzt werden. Imael Pascha ist verbannt worden.

[Unruhen in Bukarest.] Man schreibt aus Bukarest, (ohne Datum?!) d. Red.) daß dort Unruhen ausgebrochen seien; die Partei Ghifa und die Demokraten wollen einen fremden Fürsten haben. Die Manifestation ist mit Gewehrfeuer zurückgewiesen, die Anführer sind verhaftet und an die Grenze gebracht worden, namentlich die drei Deputirten Rosetti, Boierescu und Bratiano.

[Aufhebung der Quarantäne.] Nach Berichten aus Konstantinopel und Smyrna haben die stattgehabten ärztlichen Untersuchungen ergeben, daß die in Beirut vorgekommenen Krankheitsfälle, wegen deren im vorigen Monat so umfassende Quarantäne-Vorkehrungen für die Provenienzen von der syrischen Küste getroffen worden, nicht zu den Pestfällen zu rechnen sind. In Folge dessen sind die in Smyrna angeordneten Quarantäne-Maßregeln seit dem 5. d. M. bereits wieder aufgehoben, und in Konstantinopel steht die Aufhebung derselben nahe bevor.

Durazzo, 12. Okt. [Militärische Inspektionen.] Ismael Muschir Pascha, Kommandant des rumelischen Armeekorps, hat vor einiger Zeit eine Reihe von Monastir nach Albanien zu dem Zweck unternommen, um den Zustand der dortigen Festungen zu prüfen. Der Dampfer, auf welchem Ismael Pascha von Valona zurückkam, hielt sich in Durazzo nicht auf, sondern ging mit dem Pascha nach Antivari. Dem Kommandanten von Durazzo, welcher sich persönlich nach Antivari begab und Auflösungen hierüber begehrte, sagte der Pascha, daß andere wichtige Verhandlungen später in Durazzo stattfinden würden, wohin sich der General-Gouverneur von Rumelien und die Kommandanten der benachbarten Distrikte begeben sollten. Ethem Bey, Kavallerie-Oberst, kam darauf mit 150 Lanziers und außerdem noch ein Trupp von Kavallerie an, die Funktionäre zu erwarten. Der Gouverneur von Rumelien ist bereits hier angekommen und die anderen werden in den nächsten Tagen eintreffen. Die zu pflegenden Unterhandlungen müssen von Bedeutung sein. Wie es heißt, hätte die hohe Pforte die Absicht, gewisse Erleichterungen für den sich immer mehr aus-

breitenden Handel von Durazzo zuzugestehen. So soll z. B. das Verbot, in der Nähe der Stadtmauer Häuser zu erbauen, aufgehoben werden. Hierdurch würde es den Durazzinern möglich werden, in besserer Häuser zu wohnen, und die Luft innerhalb der Stadt würde sich bessern; außerdem scheint es, als sollte über den Bau einer Fahrtstraße von Monastir nach Durazzo, die für den Getreidetransport sehr nöthig wäre, verhandelt werden. (Tr. 3.)

Serben. — [Beiden des Fürsten Milosch.] Nach

Privatnachrichten von Kragujevac ist Fürst Milosch gesonnen,

am 24. von dort abzureisen und über Poscharevac seine Rückreise nach

Belgrad zu machen. Die Anfälle des Herzübelns wiederholen sich

häufiger und haben ein längeres Anhalten.

Vor Monaten soll die Dauer des leidenden Zustandes 4—6 Stunden gewesen sein und

10—14 Tage intermittirt haben; gegenwärtig aber ereigneten sich

die Anfälle fast jeden zweiten Tag, und das Leiden hält bis zu 36

Stunden an. Als Dr. Balassa von Pest vor mehreren Monaten

zum Consilium gezogen wurde, riet er dem Patienten Ruhe und

Entfernung von allen Geschäften, um das leidende Organ nicht auf-

zuregen. Diesen Rath hat Fürst Milosch nicht befolgt, und das Leid

tritt nun häufiger und heftiger auf.

Afien.

Hongkong, 12. Sept. [Die Reise des amerikanischen Gesandten nach Peking; aus Japan.] Der "North China Herald" meldet noch nachträglich Folgendes über die Reise des amerikanischen Gesandten, Herrn Ward, der auf dem "Powhattan" am 22. August aus dem Norden nach Shanghai zurückgekehrt ist. "Der Powhattan" befand sich am 16. Juli in Sicht von Pei-tang, als ein kaiserliches Edikt anlangte, welches den Gesandten ermächtigte, sich mit einem Gefolge von zwanzig Personen nach Peking zu begeben, wo er mit allen seinen Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen werden sollte. Mit dem Edikte gleichzeitig erschien auch das Dampfschiff "Amerika" mit dem Generalgouverneur von Sibirien, Grafen Murawieff, an Bord und warf neben dem "Powhattan" Anker. Graf Murawieff sandte am 26. Juli einen Kurier nach Peking an den dortigen russischen Gesandten, und es hieß, daß noch mehrere russische Kriegsschiffe eintreffen werden, indeß war seit Ankunft des "Amerika" nur noch ein solches Schiff und zwar schon am 17. Juli bei Pei-tang angelangt. Herr Ward und sein Gefolge landeten am 20. Juli Morgens bei Pei-tang, wurden dort von einer Eskorte empfangen und nach Peking geleitet. Der erste Theil der Reise erfolgte in einem verschloßenen Wagen. Der Pei-ho wurde bei einem Dorfe, Namens Pei-tang, etwa 10 Miles oberhalb Tientsin, überquert. Von dort bis zu dem 12. Meiles von Peking, dessen Hafen er ist, gelegenen Tuhng-tschau wurde die Fahrt auf dem Fluß in Dschunken gemacht und darauf wieder der Wagen bestiegen, um zur Hauptstadt zu gelangen. Die Reise dauerte acht und einen halben Tag, und es waren zwischen Pei-tang und Tuhng-tschau nicht weniger als acht Unfitten zu passiren. Die amerikanische Gesandtschaft verweilte vierzig Tage lang in Peking und blieb während dieser Zeit in ihrem Quartiere abgesperrt. Ohne als Gefangener behandelt zu werden, denn es war ihm volle Freiheit zum Spazierengehen gelassen, konnte der Gesandte doch nichts sehen und man verweigerte ihm selbst die Benutzung von Pferden und Führern. Der Kaiser schien den Wunsch geäußert zu haben, Herrn Ward zu sehen, da er aber verlangte, daß derselbe sich der Sitte des Rotau (des Niederfallens vor dem Kaiser) füge, so weigerte sich Herr Ward, da eine solche Zeremonie seinen Grundzügen widersetzte. In Folge davon wurde Herrn Ward erklärt, daß man nur das Schreiben des Präsidenten der Vereinigten Staaten entgegennehmen werde, und daß der Gesandte nach Pei-tang zurückzukehren habe, wo die Vertragsratifikationen ausgetauscht werden sollten. Während des Aufenthalts in Peking war es den Amerikanern unmöglich, mit den Russen zusammenzukommen, aber es gelangten mehrere Schreiben derselben in ihre Hände. Die Briefe brauchten sechs Tage von einem Ende von Peking bis zum anderen, woraus zur Genüge hervorgeht, daß sie von den chinesischen Behörden angehalten wurden. Am 16. August wurden die Ratifikationen in Pei-tang wirklich ausgetauscht und es wurde zugleich ein Engländer, Name John Powell, ausgeliefert, den die Chinesen am 25. Juni gefangen genommen hatten, und der sich aus Furcht für sein Leben für einen Amerikaner ausgegeben hatte. — Aus Japan ist in Shanghai die Nachricht eingetroffen, daß die Mehrzahl der Kaufleute, die sich nach Japan begeben haben, sich vollkommen getäuscht gefunden hat, und daß es sehr schwer sei werde, von der Regierung von Japan die Ausführung der mit ihr abgeschlossenen Verträge zu erlangen, welche bis dahin den Europäern nur trügerische Rechte dargeboten haben.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. Nov. [Die Gustav-Adolf-Stiftung.] Morgen wird in den evangelischen Kirchen unserer Stadt das Reformationsfest begangen. Es ist damit herkömmlich die Sammlung einer Kollekte verbunden, deren Ertrag für die Gustav-Adolf-Stiftung bestimmt ist. Jedenfalls wäre es eine irrite Voraussetzung, wollte man die überaus segensreiche Wirsamkeit derselben nicht als bekannt voraussehen, namentlich auch in unsrer Provinz, die so viele eindringliche Zeugnisse für diese fruchtbringende Wirsamkeit darbietet, in Kirchen und Pfarrhäusern, die der Verein mit gebaut, in Gottesdiensten und Schulen, die er eingerichtet und unterhalten hat. Sind doch allein im Rechnungsjahre 1858/59 von außerhalb unsrer Provinz beinahe 8000 Thlr., außer manchen wertvollen Geschenken an Kirchengeräthen &c. durch die verschiedenen Vereine zugeflossen, während seit der Begründung des Hauptvereins Posenche Gemeinden schon 28.433 Thlr. von auswärts (und 10.726 Thlr. aus den eignen Jahreseinnahmen des Hauptvereins) empfangen haben. Nichtsdestoweniger scheint die werthätige Theilnahme an dem Verein, der in der That sehr bedeutender Mittel bedarf, will er nur den allerdringendsten an ihn gestellten Ansprüchen und Hülfserufen theilweise gerecht werden, noch bei Weitem nicht so verbreitet, als man meinen und erwarten sollte. Der letzte Jahresbericht klagt, daß von 151 evang. Pfarrorten der Provinz nur 85 Beiträge eingeflößt, und daß die gesammte Jahreseinnahme, mit Einschluß der Beiträge des Posener Lofalvereins (268 Thlr.) und der Kirchen kollekte vom vorjährigen Reformationsfeste (398 Thlr.) doch nur 1629 Thlr. betragen habe. Das spezielle Verzeichniß der Beiträge der einzelnen Ortschaften gäbe zu eigenbürtigen Schlüßfolgerungen Anlaß, da einzelne sehr bedeutende Blutwenig, andere bei weitem kleinere nicht nur im Verhältniß, sondern absolut das Doppelte, ja das Dreifache der Beiträge jener zusammengebracht haben. Es kann nicht in unsrer Absicht liegen, darauf näher einzugehen. Indez ist's vielleicht nicht ganz überflüssig, auch auf diesen Umstand einmal hinzuweisen. Je lebhafter zu wünschen ist, daß dem regensreichen Wirken der Gustav-Adolf-Stiftung ein immer weiteres Feld, durch stetige Erhöhung der ihr zur Disposition stehenden Mittel geöffnet werde, um so dringender werden alle Mitglieder unsrer Kirche in ihrem Herzen sich veranlaßt sehen, je nach Vermögen ihr Scherlein willig und freudig für diesen Zweck darzubringen. Eine Gelegenheit dazu, wenn auch bei weitem nicht die einzige, bietet die morgende Kirchenkollekte: mögen sich für sie recht viele offene Herzen und Hände williger Geber finden.

Posen, 5. Nov. [Neuer Komet.] Am 2. d. Abends 10 Uhr entdeckte ich beim Observieren am Ostjüdosthimmel in einer Höhe von etwa 20 Graden einen sehr schönen Kometen. Bald vorüberziehendes leichtes Gewölk und die bisherige Bedeckung des

Himmels hinderten eine genauere Ortsbestimmung. Eine Dame hat ihn ganz unabhängig von mir an demselben Abende wahrgenommen und längere Zeit beobachtet.

[Oesterreichische Wertpapiere.] Man schreibt dem "B. W." von hier: Mehrere polnische Kapitalisten unserer Provinz haben in Folge der niedrigen Kurse der österreichischen Staatspapiere, in denen sie bedeutende Summen angelegt haben, sehr empfindliche Verluste zu beklagen. So spricht man in wohlunterrichteten Kreisen davon, daß der bekannte Graf D. gegen eine Million und der im Auslande lebende Graf Z. gegen 160.000 Thlr. in österreichischen Fonds liegen haben, die gegenwärtig ohne die größten Verluste nicht flüssig zu machen sind. Dies soll auch der Grund sein, weshalb viele verschuldete Gutsbesitzer, denen die Aussicht eröffnet war, daß die genannten beiden Herren ihre dringendsten Hypotheken ankaufen und sie dadurch in ihrem Besitz erhalten würden, sich jetzt in ihrer Hoffnung bitter getäuscht sehen und außer Stande sind, den nothwendigen Verkauf ihrer Güter abzuwenden. Es ist nicht das erste Mal, daß die polnischen Kapitalisten, die es bekanntlich lieben, ihre Gelder in ausländischen Fonds anzulegen, so bedeutende Verluste erlitten haben. Bei dem großen vor zwei Jahren erfolgten Thurneissen'schen Bankrott in Paris büßten dieselben sogar mehr als 15 Mill. Thlr. ein.

[Erledigte Schulstellen.] Die evang. Schullehrerstelle zu Ulbersdorf (Kr. Fraustadt) ist sofort, die mit dem Küsteramt verbundene Schullehrerstelle zu Schmiegel (Kr. Kosten) zum 1. Januar f. J. die neu gegründete kath. Schullehrerstelle zu Zagwy (Kr. Buz) sofort und die evang. Lehrerstelle zu Strzałkowo-Hauland sofort zu besetzen. Der betr. Schulvorstand hat das Präsentationsrecht.

[Viehkrankheiten.] Der Milzbrand unter dem Rindvieh zu Hoynow (Kr. Adelau), unter dem Rindvieh und den Schweinen zu Bajzlow (Kr. Krotoschin), unter dem Rindvieh zu Biedzianow (Kr. Adelau) und unter dem Rindvieh des Domitorwerke Pierzchno (Kr. Schrimm) ist erloschen und die Sperre vorgenannter Ortschaften aufgehoben.

Neuromysl, 4. Nov. [Höfen.] Die Höfenpreise befinden sich jetzt zu heben. Während vor ungefähr 14 Tagen der Zentner mit 34—36 Thlr. bezahlt wurde, wird gegenwärtig guter Hofen mit 40—42 Thlr. bezahlt.

Auf die Erhöhung der Preise hat das Eintreffen mehrerer fremder Käufer, so wie der Umstand gewirkt, daß mehrere Brauer Aufträge zum Einkauf hierbei erhielt haben. Trotz der Erhöhung der Preise halten dennoch viele Produzenten zurück.

w. Wielichowo, 4. Nov. [Vierlinge.] Von gestern Abend 10 Uhr bis heute morgen 12 Uhr wurde die Chefrau des Schuhmeisters und Mütterin Golz zu Rakow von drei lebenden Mädchen und einem Knaben entbunden, die heute in der dortigen katholischen Kirche getauft wurden. Mutter und Kinder sind bis jetzt gesund. Die Familie befindet sich in nicht besonders guten Vermögensverhältnissen, und würde ihr eine Unterstützung von mildeidigen Frauen recht wohl thun.

Birke, 4. Nov. [Markt; Gewitter.] Der vorgestrige Markt, der bedeutendste im Jahre, war nur gering besucht, wobei meist in Folge der schlechten Witterung. Pferde waren wenig aufgetrieben, und trotz der mäßigen Preise fanden selten Verkäufe zum Abschluß. Kurzpreisfidele waren gar nicht vorhanden. Auch der Auftrieb von Hornvieh war unbedeutend, dagegen die Preise ziemlich hoch; namentlich wurde Schlagvieh gut bezahlt. Der Getreidemarkt war ebenfalls nur wenig befahren und die vorhandenen Vorräte wurden bald aus dem Markt genommen. Es wurde bezahlt der Scheffel Weizen mit 2½ Thlr., Roggen 1½ Thlr., auch 1 Thlr. 21 Sgr., Hafer 26—27 Sgr., Gerste 1½ Thlr., Erbsen 1½ Thlr., Kartoffeln 12—13 Sgr. — Am Dienstag Nachmittag hatten wir hier ein bald vorübergehendes ziemlich starkes Gewitter mit strömendem Regen. Nachts 12 Uhr erhob sich ein orkanähnlicher Sturm, welcher bis zum nächsten Vormittag 10 Uhr ununterbrochen anhielt. In den Wältern entwurzelte er viele stämmige Bäume.

Bromberg, 4. Nov. [Schillerfeier; Wechselthalgesellschaft.] Für die würdige Begehung der Schillerfeier werden hier in allen Kreisen die umfassendsten Vorbereitungen getroffen. Im Gymnasium und der Realischule werden am 10. d. Vormittags angemessene Vorträge gehalten, außerdem kommt in der Realischule die "Glocke" nach der Romberg'schen Komposition zur Aufführung. Im Schauspielhaus werden Seiten des Schillercomite's einer Reihe lebender Bilder und die "Rüttli-Szene" zur Darstellung gebracht. Die Eintrittspreise sind, um die bedeutenden Kosten zu decken, à Person auf 20 Sgr. bis 1 Thlr. pro Billet festgestellt; schon in voriger Woche waren indeed sämtliche Billets vergriffen. Nachdem sich aus dem Gewerberathe und den Innungsverein ein Comité gebildet und dieses mit dem Schiller-Komite in Verbindung getreten, wurde am vergangenen Sonntag von diesen kombinierten Vereinen eine Sitzung gehalten, in der man beschloß, daß der Saal des Schürenhauses für die Feierstunde zu wählen sei. Dem Programme folge verfaßmeli sich Nachmittags 2 Uhr sämtliche Korporationen u. s. w. (die Gewerke mit ihren Fahnen und Emblemen) auf der Danziger Chaussee. Der Zug bewegt sich durch der Realischule die "Glocke" nach der Romberg'schen Komposition zur Aufführung. Im Schauspielhaus werden Seiten des Schillercomite's einer Reihe lebender Bilder und die "Rüttli-Szene" zur Darstellung gebracht. Die Eintrittspreise sind, um die bedeutenden Kosten zu decken, à Person auf 20 Sgr. bis 1 Thlr. pro Billet festgestellt; schon in voriger Woche waren indeed sämtliche Billets vergriffen.

Personal-Chronik.

Posen, 3. Nov. [Personal-Veränderungen.] Im Laufe des zweiten Quartals d. J. sind versetzt: der Regierungs-Assessor Helmentag zur General-Militär-Kasse; — befördert: der Regierungs-Referendarius Schirnits zum Regierungs-Assessor, der Appellationsgerichts-Auskultator Graf v. Arcu aus Ratibor zum Regierungs-Referendarius; — dem Militär-Anwärter Lange III. zum Regierungs-Haupt-Kassen-Assistenten; — dem Regierungs-Sekretär Kaluba der Charakter als Kanzleirat verliehen; — neu eingestellt: die Privatschreiber Braun, Strolok, Zamrowski, Rosenbaum und Altmann als Zivil-Supernumerarien; und der invalide Sergeant und Kommandantur-Schreiber Ziebarth auf fehlsmonatliche Probe, als Militäranwärter, endlich ist der Regierungs-Sekretär Schmidtsdorf gestorben.

Strombericht.

Oborniker Brücke.

Am 1. Nov. Kahn Nr. 223, Schiffer E. Wielchel, von Stettin nach Konin mit Gütern; Kahn Nr. 308, Schiffer Wilh. Zacho, von Berlin nach Obornik, Kahn Nr. 315, Schiffer August Burde, Kahn Nr. 240, Schiffer August Krause, und Kahn Nr. 115, Schiffer David Hampel, alle

Augelkommene Fremde.

Vom 5. November.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer v. Milkowski au Popowef, v. Biakowski aus Pierzchno, v. Potworowski aus Karmen Beyer aus Storzen und Jänsch aus Forst, Oberamtmann Abiz aus Jaromierz und Schieferdeckermeister Baumann aus Frankfurt a. D.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Gutsb. v. Kesycki aus Blociszewo, die Kaufleute Hirsch aus Güsten, Winkopp aus Leipzig, Schimmler aus Osterode und Reweck aus Breslau.
BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Fricke aus Glogau, Beyer aus Stargard, Gläser aus Braunschweig und Kramer aus Berlin.
OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Gutsb. Petersen aus Victorsaue.

Gutsrächer v. Grudzielski aus Kopalzewo, Partikulier v. Eckartsberg aus Eignitz, Rentier v. Skrzylawski aus Ociezyno und Kaufmann Schachte aus Berlin.
BAZAR. Königl. Kammerherr v. Stablewski aus Orlonie, die Gutsb. Graf Szoldzinski aus Brodowo, v. Szoldzinski aus Ostek, Grabianksi aus Twardowice und v. Sanicki aus Otorowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des nächstjährigen Strohbedarfs für die königlichen Magazine zu Posen, Glogau, Lissa, Sagan, Bromberg, Schneidemühl, Nakel, soll im Wege des öffentlichen Auftrags verhandelt werden.

Produzenten und geeignete Unternehmer wollen sich wegen der näheren Bedingungen an dasjenige Magazin wenden, für welches sie Einlieferungen zu übernehmen beabsichtigen, und ihre Oefferten dorthin bis spätestens den 14. d. Mts. abgeben.

Posen, den 2. November 1859.

Königliche Intendantur 5. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Das Büffet im hiesigen Stadttheater soll an der Welt auf ein Jahr, nämlich vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1860 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Leitungstermin hierzu steht auf den 8. f. M. Vormittags 11 Uhr vor dem Stadttheater Herrn Zehe auf dem Rathause an, wozu Pachtwillige eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Posen, den 11. Oktober 1859.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
In der polnischen Abteilung der städtischen Realschule sind zum 1. April 1860 zwei Lehrerstellen mit Gehältern von 550 und 500 Thalern jährlich zu besetzen.

Für die eine Stelle wird vorzugsweise Befähigung zum Unterrichte in der Mathematik und den Naturwissenschaften, für die andere Stelle physiologische Bildung verlangt. Lehrer, welche sich um die Stellen bewerben wollen, haben sich innerhalb 6 Wochen bei uns zu melden und den Anträgen beizufügen.

- 1) das Zeugnis der wissenschaftlichen Prüfungskommission,
- 2) die Beschreibung des Lebenslaufes,
- 3) die Zeugnisse über die bisherige amtliche Wirksamkeit.

Posen, den 14. Oktober 1859.

Der Magistrat.

Lieferung von Telegraphenstangen.
Für den diesseitigen Ober-Inspektionsbezirk soll die Lieferung von 2500 Stück lieferen Telegraphenstangen, a la Boucherie oder mit Zinkchlorid präparirt, dem Mindestfordernden, Mühlenstraße Nr. 16, einzuziehen.

Die Lieferungsbedingungen, wie auch Ablieferungsorte und Lieferungstermine sind in dem hiesigen königlichen Telegraphenstationssalon, Mühlenstraße Nr. 16, einzuziehen.

Lieferungslustige wollen ihre Oefferten unter der Überschrift: "Submission auf Stanzenlieferung" in dem Bureau der oben bezeichneten Telegraphenstation bis spätestens den 14. November c. Vormittags 9 Uhr verfiegt

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Massen Anprüche als Konkurrenzgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 29. November c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 15. Dezember c. Vormittags

10 Uhr

in unserem Instruktionszimmer vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Moissig zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abchrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

auf den 9. November d. J. Mittags

12 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisrichter Herrn Müppel, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. November d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalters der Massen Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer einzelnen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Massen Anprüche als Konkurrenzgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 29. November d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 7. Dezember 1859 Vormittags

10 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisrichter Herrn Müppel, im Instruktionszimmer zu erscheinen.

Nach Ablistung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Auffordervfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmel-

nung bis zum 30. Dezember 1859 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin

auf den 11. Januar 1860 Vormittags

11 Uhr

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Eröffnen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abchrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Feder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns bezeichneten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welche es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Landgerichtsräthe Boy und Gregor zu Sachwaltern vorgezogen.

Posen, den 28. Oktober 1859.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung für

Civilsachen.

Honkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen.

Erste Abtheilung.

Gnesen, den 27. Oktober 1859, Vormittags

11 Uhr.

Über das Vermögen des Handelsmannes August Mohaupt zu Czerniewo ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 26. Oktober c. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Bürger Johann Schaust zu Czerniewo bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 11. November c. Vormittags 11 Uhr in unserem Instruktionszimmer vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Moissig anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

19. November c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer einzelnen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Massen Anprüche als Konkurrenzgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 29. November c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 15. Dezember c. Vormittags

10 Uhr

in unserem Instruktionszimmer vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Moissig zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abchrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 9. November d. J. Mittags

12 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisrichter Herrn Müppel, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. November d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer einzelnen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dijenigen, welche an die Massen Anprüche als Konkurrenzgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 29. November d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 7. Dezember 1859 Vormittags

10 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisrichter Herrn Müppel, im Instruktionszimmer zu erscheinen.

Nach Ablistung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Auffordervfahren werden.

Zielonka, den 26. Oktober 1859.

Der königliche Oberförster Stahr.

Brennholz - Verkäufe.

Es sollen:

I. Dienstag, den 15. November c., im Gasthof zu Czachorki, aus den Jezierec Gorsten Kiefern-Kloben, Stubben und Reisig.

II. Mittwoch, den 16. November c., im Kruse zu Zielonka, aus den sämtlichen Zielonker Revieren und Stęczewko, große trockene Borräthe von Eichen, Birken, Erlen, Espen- und Kiefern-Kloben, Knüppel, Stubben und Reisig.

III. Donnerstag, den 17. November c., im Forsthause Promno, aus dem dortigen Revieren Kiefern- und Erlen-Kloben und Knüppel und Stubben; und

IV. Dienstag, den 22. November c., im Forsthause Glowno Kolonie (bei Posen) aus dem Reviere Schwersenz, Kiefern Reisig, überall von 10 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Zielonka, den 26. Oktober 1859.

Der königliche Oberförster Stahr.

Brennholz - Verkäufe.

Es soll:

I. Dienstag, den 15. November c., im Gasthof zu Czachorki, aus den Jezierec Gorsten Kiefern-Kloben, Stubben und Reisig.

II. Mittwoch, den 16. November c., im Kruse zu Zielonka, aus den sämtlichen Zielonker Revieren und Stęczewko, große trockene Borräthe von Eichen, Birken, Erlen, Espen- und Kiefern-Kloben, Knüppel, Stubben und Reisig.

III. Donnerstag, den 17. November c., im Forsthause Promno, aus dem dortigen Revieren Kiefern- und Erlen-Kloben und Knüppel und Stubben; und

IV. Dienstag, den 22. November c., im Forsthause Glowno Kolonie (bei Posen) aus dem Reviere Schwersenz, Kiefern Reisig, überall von 10 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Zielonka, den 26. Oktober 1859.

Der königliche Oberförster Stahr.

Brennholz - Verkäufe.

Es soll:

I. Dienstag, den 15. November c., im Gasthof zu Czachorki, aus den Jezierec Gorsten Kiefern-Kloben, Stubben und Reisig.

II. Mittwoch, den 16. November c., im Kruse zu Zielonka, aus den sämtlichen Zielonker Revieren und Stęczewko, große trockene Borräthe von Eichen, Birken, Erlen, Espen- und Kiefern-Kloben, Knüppel, Stubben und Reisig.

III. Donnerstag, den 17. November c., im Forsthause Promno, aus dem dortigen Revieren Kiefern- und Erlen-Kloben und Knüppel und Stubben; und

IV. Dienstag, den 22. November c., im Forsthause Glowno Kolonie (bei Posen) aus dem Reviere Schwersenz, Kiefern Reisig, überall von 10 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Zielonka, den 26. Oktober 1859.

Der königliche Oberförster Stahr.

Brennholz - Verkäufe.

Es soll:

